Germ. sp.
25
Loc

Digitized by Google

Germ. sp. 25 lx Luther

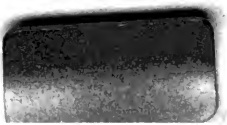

Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Markgraf

Hermann der Fünfte

von Baden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Markgraf

Hermann der Fünfte

von Baden.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. Joseph Bader,

Assessor bei dem großherzoglich badischen Landes-Archive.

Mit Urkunden.

Karlsruhe.

Druck und Verlag von C. Macklot.

1851.

285. 65.

Digitized by Google

His Vestra celsis inclyta laudibus

Perstat domus.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Des

Herrn Markgrafen

Wilhelm von Baden

Großherzoglicher Hoheit

Digitized by Google

in

ehrfurchtsvollster Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Durchlauchtigſter,

Gnädigſter Fürſt und Herr!

Gegenwärtige kleine Schrift verdankt ihr Entſtehn der glücklichen Wiedergeneſung **Euerer Großherzoglichen Hoheit** von der gefährlichen Krankheit während des vorjährigen Sommers. Wenn ſich der Verfaſſer daher die gnädigſte Erlaubniß zu erbitten wagte, ſie **Hochdenſelben** auch öffentlich widmen zu dürfen, ſo folgte er nur dem natürlichen Zuge eines dankbaren Herzens.

Digitized by Google

Denn die edle Vorliebe Euerer Großherzoglichen Hoheit für alles Vaterländisch-Geschichtliche ließ ihm seit Jahren eine so gnädige Aufmerksamkeit und Ermunterung zu Theil werden, daß er Hochderselben niemals gedenken konnte ohne die Empfindung des innigsten Dankgefühles.

Wie tief ihn darum die Gefahr jener Krankheit herabgestimmt hatte, ebenso freudig erhob die erste Nachricht der Besserung sein Herz, und in dieser Freude unternahm er die vorligende vaterländisch-geschichtliche Arbeit, um sie Euerer Großherzoglichen Hoheit nach Hochderen völliger Wiedergene-

sung als Begleitung seiner Glückwünsche und Huldigung unterthänigst zu überreichen.

Höchst erfreulicher Weise schritt jedoch die Wiedergenesung **Euerer Großherzoglichen Hoheit** so schnell voran, daß der Verfasser in Ausarbeitung seiner Schrift weit zurückblieb. Hiebei noch durch mehrere Hindernisse verzögert, konnte dieselbe erst dieser Tage vollendet werden. Sie tritt nunmehr als Fortsetzung zu den bisherigen Arbeiten des Verfassers über die älteste Geschichte des **badischen Fürstenhauses**, und keinen besseren Wunsch weißt er ihr mitzugeben, als sie möge bei **Euerer Großherzog-**

Digitized by Google

lichen Hoheit dieſelbe gnädigſte Aufnahme und Würdigung finden, welche zu erlangen ſchon die früheren Schriften des Verfaſſers das ſo höchſt ehrende und ermunternde Glück gehabt.

Euerer Großherzoglichen Hoheit

Karlsruhe, am 17ten Juli 1851.

unterthänigſt treugehorſamſter

Dr. Bader.

Digitized by Google

Vorwort.

Es ist eine sehr seltene Erscheinung, daß der Stammherr eines so alten Fürstenhauses, wie das badische, einen eigenen gleichzeitigen Biographen fand; ein desto wertherer Schatz müßte daher die vita beati Hermanni marchionis aus der Feder seines vertrauten Freundes Ulerich von Clugni *) seyn, wenn sie wieder aufgefunden würde. Leider aber ist hiezu wenig Hoffnung vorhanden, und vom ersten Hermann herab bis in's 17te Jahrhundert hat kein anderer Markgraf mehr einen Geschichtschreiber gefunden.

*) Apud Mellicensem Anonymum legimus: „Udalricus composuit quoque vitam et epitaphium S. Hermanni, ex marchione monachi, filii ducis Berchtoldi.“ Quodsi codex hic in

Pater Gamans war der erste, welchem wir eine Geschichte des zäringisch-badischen Hauses in einer Reihe von Lebensbeschreibungen der wichtigern Herzoge und Markgrafen verdanken; sein Werk geht jedoch nur bis auf Rudolf VII und blieb ungedruckt.

Ein Geschlechtalter nach ihm erschien das Büchlein: „Leben, Regierung und Großthaten der Marggrafen von Baden" im Drucke, welches vornehmlich die Markgrafen Friderich III und Ludwig Wilhelm behandelt. Seit jener Zeit sammelten mehrere gelehrte Männer neuen Stoff zu ähnlichen Arbeiten; von Karl Friderich aber, dem Unvergeßlichen, wurde Schöpflin inzwischen mit Ausarbeitung einer badischen Hausgeschichte beauftragt, und löste diese Aufgabe seiner Feder würdig.

Von dem schöpflinischen Werke gab Sachs

---

reconditis manuscriptorum scriniis alicubi lateret, quanti nobis pretii futurum esset *Marchiarum originum* tam lucidum, quam augustum monumentum. Schöpflin.

1769 eine deutsche Uebersetzung mit fleißigen Zusätzen heraus, und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts erschien von Viton ein französischer Auszug aus ihm mit den wichtigsten Aktenstücken der Regierung Karl Friderichs. Besondere und ausführliche Lebensbeschreibungen erhielten aber bisher nur eben dieser Fürst und Markgraf Ludwig Wilhelm *).

Hieraus ersieht man, wie wenig im Verhältniß zu andern Dynastien die badische Fürstengeschichte noch bearbeitet worden. Haben ja selbst Jakob I, Karl I und Christoph I, so wichtige, in der deutschen Kriegs-, Staats- und Kulturgeschichte hervorleuchtende Fürsten, die Zierden ihrer Zeit und ihres Hauses, nicht irgendwie eine ihrem Ruhme entsprechende Arbeit erhalten!

Doch, diesem empfindlichen Mangel dürfte in naher Zukunft wohl endlich gesteuert werden.

---

*) Die beiden Werke des Freiherrn von Drais und des Freiherrn Ph. von Röder.

Hiezu berechtigen die Leistungen des großherzoglichen Landes-Archivs, nachdem dasselbe eine Stellung erlangt hat, worin es als eine wissenschaftliche Anstalt erscheint.

Diese würdige Stellung verdankt dasselbe zunächst der Vorliebe Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und anderer Glieder seines Hauses für Alles, was die vaterländische Geschichte und Altertumskunde betrifft; sodann der Berufung Mone's zum Archiv-Vorstande, und der Unterstützung durch das Ministerium des Innern.

Unter solch' ermunternden Verhältnissen habe ich, neben andern Arbeiten, zur Aufhellung der frühesten Geschichte des badischen Fürstenhauses möglichst beizutragen gesucht *), und übergebe nun in gegenwärtiger kleiner Schrift einen neuen Versuch auf diesem mühsamen Felde.

Schon bei Bearbeitung des Markgrafen Ru-

*) M. Rudolf I von Baden. Karlsr. bei Macklot 1843. Die Stifter von Lichtenthal, daselbst 1845. Ursprung des Hauses Baden, daselbst 1849.

dolf I ahnte ich die Wichtigkeit Hermanns V, seines Vaters. Er erschien mir bald als der eigentliche Gründer der badischen Markgrafschaft. Was aber bisher von den Geschichtschreibern für den Nachruhm dieses Fürsten gethan worden, ist kaum etwas mehr, als ein dürres Verzeichniß der über ihn vorhandenen Urkunden und Chronikstellen; nach einer — wenn auch nur skizzierten Würdigung seiner Wichtigkeit in der Beziehung zu Kaiser und Reich, zu Land und Familie, sucht man vergebens.

Hierin sah' ich eine Aufforderung an mich, den Markgrafen Hermann V ebenso zu bearbeiten, wie früher Rudolf I, und ich hatte während dieser Arbeit die Freude, eine weit reichere Ausbeute quellenmäßiger Nachrichten zu gewinnen, als mir zu hoffen stund.

Die zweite Abtheilung dieser Schrift belangt fast ausschließlich die Ortsgeschichte von Owingen, wo die älteren Markgrafen verschiedene Eigengüter und Lehenherrlichkeiten besaßen. Ich

bin hier so in's Einzelne gegangen, daß mich vielleicht mancher Leser der Minutie beschuldigt. Wie sich aber jede Landesgeschichte auf die Darstellung aller bedeutenderen Oertlichkeiten ihres Bereiches gründen muß, so gewinnt die Ortsgeschichte ihren wesentlichen Werth allein durch ganz spezielle Untersuchungen von jeglicher Art geschichtlichen Betreffes.

Am Schlusse meiner Arbeit bin ich noch auf eine Ableitung des zäringischen Hauses geführt worden, welche eben so gewagt scheinen dürfte, als sie neu ist. Ich habe aber nicht mehr von ihr abkommen können, so streng ich sie auch selber beurtheilte, und überlasse die Kritik derselben anderen Forschern nicht ohne Zuversicht.

Karlsruhe, am 10ten Juli 1851.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Markgraf Hermann V von Baden.

Digitized by Google

Domino regi suo fidelissimus, in ecclesias munificus, in rebus suis augendis gnarus ac solers.

Digitized by Google

Die Voraltern Hermann's V.

Es war am 26sten Apriltage des Jahres 1074, als sich im Kloster zu Clugni mehrere Mönche in der Zelle eines erkrankten Konversen [1]) versammelten. Sie wurden herbeigerufen durch die Klostersitte, den letzten Stunden auch des geringsten Mitbruders beizuwohnen, damit er unter den Segnungen ihres Gebetes aus dem irdischen Leben in das ewige hinüber scheide.

Der Darniederliegende hatte vor einem Jahre als ungekannter Flüchtling den Schutz des Klosters gesucht und seither die Schafheerde desselben gehütet. Aber die

[1]) Conversi hießen nach der benediktinischen Ordensregel solche Laien, welche in ein Kloster aufgenommen waren, ohne völlig in den Orden eingeweiht zu sein. Man verwendete sie gewöhnlich zu allerlei weltlichen Diensten des Klosterhauswesens.

Neugier, womit die Betenden das Sterbelager umknieten, verrieth eine Theilnahme, wie man sie dem Hinscheiden eines armen Laienbruders nicht schenken mochte.

Es schwebte ein Geheimniß über dem jungen, von inneren Leiden verzehrten Manne, welches sich mit den Banden seines Lebens endlich lösen sollte. Nur einer Seele im Kloster hatte er sich anvertraut, dem frommen Beichtiger Ulerich [2]). Eine seltene Liebe fesselte sein Herz an diesen Freund, aus dessen Munde er wohl auch die letzten Trostworte des Glaubens empfieng.

Als der Sterbende nun Abschied nahm von seinen Mitbrüdern, geschah es mit dem Bekenntnisse, wer er vordem in der Welt gewesen. Da ergriff ein heiliges Gefühl den Kreis der Anwesenden, Erstaunen und Ehrfurcht malte sich auf ihren Gesichtern — sie knieten vor einem erlauchten Fürstenkinde, vor dem Sohne des

---

[2]) Ein geborner Regensburger, von mütterlicher Seite ein Verwandter des berühmten Bischofs Ulerich von Augsburg, und ein Taufkind K. Heinrichs III. Aus Frömmigkeit verließ er den königlichen Hof, wurde Propst zu Freisingen, machte eine Wallfahrt nach Jerusalem (um 1050), besuchte sodann Rom, und kam auf dem Rückwege nach Clugni, wo ihm die klösterliche Disciplin so wohl gefiehl, daß er daselbst Mönch wurde, *nomine et opere* obediendo promptissimus et in dei servitio studiosissimus, quia huic saeculo fuerat mortuus.

Herzogs von Zäringen, vor Markgraf Hermann von Hachberg und Verona [3]).

Welch' erschütterndes Ereigniß aber mußte es gewesen sein, was den jungen Fürsten von Land und Leuten, von Weib und Kind hinweg in die Flucht, in die Verborgenheit eines Klosters trieb? Werfen wir einen Blick auf die damalige Lage der römischen Kirche, des deutschen Reichs und des Hauses Zäringen in Schwaben.

Nach dem Untergange des altrömischen Reiches hatten sich im Abendlande mit dem Verlaufe der Zeit zwei großartige Gewalten neben einander erhoben, die zwei Grundsäulen der christlichen Weltordnung — das Papsttum und das Kaisertum.

Beide, den Papst, wie den Kaiser, betrachtete man als die Stellvertreter Gottes auf Erden, jenen in den geistlichen, diesen in den weltlichen Dingen [4]). Der Papst, mit den Schlüsseln des heiligen Petrus, galt

---

[3]) Bertholdi const. chron. ed. Usserm. II, 17. *Trithemii* annal. Hirsaug. I, 254 et II, 460.

[4]) Hêr kaiser, ich bin frônebote
und bring iu boteschaft von Gote.
Ir habt die *erde*, er hat daz himelriche;
er hiez iu klagen, ir sit sin *voget*.

Walther von der Vogelwaide.

als das sichtbare Oberhaupt der christlichen Kirche, der Kaiser aber, mit dem Schwerte des Apostels, als ihr Vogt und Schirmer.

Auf dem Einverständnisse dieser Gewalten beruhte der Friede der Christenwelt, aus ihrem Zerwürfnisse entsprangen Parteihaß, Verschwörungen und Kriege, mit allem Elende, was Hütten und Throne erreichen kann. Eine Gewährleistung des Einverständnisses lag in dem Herkommen, daß weder Papst, noch Kaiser ohne Genehmigung des Andern seine Wahl behaupten durfte. Aber wo unter Menschen sind gute Einrichtungen und Gewohnheiten je von bleibender Dauer gewesen! Herrschte auch der Friede zwischen Thron und Altar, und verbreitete seine Segnungen über die Christenheit — früher oder später ward er verkümmert und zerstört.

Denn nicht allein in der Persönlichkeit der höchsten Häupter lag die Quelle ihres Zerwürfnisses, sondern in der menschlichen Natur überhaupt. Wer entscheidet die Frage über den höheren Werth der geistlichen oder der weltlichen Kräfte und Tugenden? Das Christentum aber gieng aus dem Geiste hervor. Vielleicht in unverhältnißmäßiger Mehrzahl anerkannten die Laien selber den Vorrang der geistlichen Interessen, und auf dieser Grundlage erhob sich die Hierarchie der Kirche.

Digitized by Google

Die Vorherrschaft des heiligen Stuhles aber führte zu Uebergriffen und Anmaßungen, welche abzuwehren eine erste Pflicht des Kaisers war. Verfocht und wahrte er sein Rechtsgebiet, so galt es die gute Sache, und eine Parteiung für ihn durfte mit dem redlichsten Bewußtsein geschehen. In demselben Falle befand sich der Papst mit seinem Anhange, wenn die Macht und Kühnheit eines Kaisers es versuchte, die Kirche dem weltlichen Scepter zu unterwerfen.

Aber auch die Reichsverfassung, wie die kirchliche, war ein durch die Zeiten geheiligter Bau. Das Recht der Fürsten hatte sich unter dem Reichshaupte herangebildet — es mußte als anerkannt gelten [5]). Als nun einige mächtige Kaiser mit steigenden Herrschgelüsten die Großen niederzudrücken und die alten nationalen Herzogtümer in ihrer Hand zu vereinigen strebten, war da ihr Widerstand nicht auch ihre Pflicht und eine Parteiung dafür die gerechte Sache? Billig aber wendeten sie in dieser Gefahr die Blicke nach dem heiligen Vater zu Rom, dem natürlichsten Verbündeten der Fürsten und

---

[5]) „Das deutsche Reich war damals ein mächtiger Bund gegen das Aufkommen willkürlicher Macht." J. v. Müller, 24 Büch. allgem. Gesch. XVII..

Völker gegen das Streben der Kaiser nach imperatorischer Alleinherrschaft [6]).

So steigerten und durchkreuzten sich die Interessen der Kirche und des Staates, des Papstes, des Kaisers und der Fürsten, bis das Reich in das Unglück gerieth, einen Knaben zum Haupte zu erhalten.

Welch' ein Verhängniß! Als die Frage zwischen den höchsten Gewalten den gefährlichsten Stand erreicht, ist der Erbe des Kaiserthrones ein — wohl hochbegabter, aber durch eine nachgibige Mutter, durch zwei ehrgeizige Prälaten völlig verzogener, von gewissenlosen Günstlingen mißbrauchter, in Begierden und Planen maßloser, gegen den päpstlichen Stuhl, gegen die Fürstenmacht von Grund aus feindlich gesinnter Prinz!

Heinrich IV wollte vollenden, was sein Vater und Großvater begonnen: die Vernichtung der deutschen Herzogsgewalt. Man kann diesem Bestreben eine großartige Ansicht unterlegen [7]), aber der Reichsverfassung gegenüber war es verbrecherisch.

---

[6]) „Die Päpste stritten wider den Kaiser für sich, für die Hierarchie, für viele Fürsten und Völker." J. v. Müller.

[7]) *Ἔστι δὲ γένος τοῦτο μέγα, ὡς εἰ ταυτὸ φρονοίη καὶ ὑφ' ἑνὶ ἄρχοιτο ἥμισυ, ἀμάχητόν τε ἂν εἴη καὶ πολλῷ κρατιστον.*
Calcocond.

Als die Fürsten den König diesen Weg betreten und darauf verharren sahen, wendeten sie sich ab von ihm, und erweckten dadurch die Stacheln des Mißtrauens und der Rache in seinem Herzen. Da brachte die wachsende Gefahr sie näher zusammen, und endlich vereinigten sie sich mit dem Papste — zum Sturze ihres gemeinschaftlichen Feindes.

An dieses Verhängniß war das Schicksal des Herzogs Berthold und des Markgrafen Hermann gekettet. Wie Heinrich IV und seine Mutter das Haus Zäringen behandelten, konnte nur auf's Tiefste verwunden. Nicht nur wurde Berthold (ein so wohlgesinnter, so pflichtgetreuer Fürst!) zu Gunsten des Mädchenräubers von Rheinfelden[9]) um das Herzogtum Schwaben betrogen, sondern schmachvoll, ganz ohne alles Verschulden, auch des so mühsam erlangten Herzogtums Kärnthen wieder entsetzt, und mit ihm der getreue Sohn seiner Markgrafschaft zu Verona!

Ein solcher Schlag mußte vernichtend seyn; denn das Beispiel des Herzogs von Baiern hatte gezeigt, was die

---

[9]) Bekannt ist, daß Graf Rudolf von Rheinfelden die Tochter der Kaiserin Anna entführte, und dadurch — Herzog von Schwaben ward. Welch' eine Reichsverwaltung, wo kaiserlicher Ring und Verspruch solchen Abenteuern weichen mußte!

Günſtlinge des Königs mit ihrem Anhange gegen geſtürzte Große wagen durften, hatte verrathen, wie weit er ſelber gehen könne. Und dieſer Markgraf war ihm nicht allein als zäringiſcher Prinz zuwider, auch auf dem Hauſe ſeiner Gemahlin [10]) lag der königliche Haß!

Seiner veroneſiſchen Würde, ſeines breisgauiſchen Landes beraubt, ohne den Rückhalt einer kräftigen Partei, von habſüchtigen Feinden verhöhnet und bedrohet, voll Entrüſtung über den Gang der Dinge, voll Abſcheu gegen die ſiegenden Verbrechen und Laſter — in dieſer Lage ſah Hermann nirgend eine Rettung für ſich, als im Entſagen der Welt. Sein friedſames Gemüth ſuchte die Ruhe der Gottergebenheit, und hierin bot ihm wohl jener ascetiſche Eiferer Ulerich, welchen er im Breisgau kennen gelernt [11]), die leitende Hand!

---

[10]) Die kirchliche Geſinnung dieſes Hauſes, welches mit drei Päpſten (Leo IX, Victor II und Stephan IX) verwandt war, iſt bekannt. Aber noch einen beſondern Grund, es zu haſſen, mußte Heinrich IV in dem Benehmen Graf Albrechts II finden, der hauptſächlich verhinderte, daß die reiche Abtei Lorſch den habſüchtigen Händen des Erzbiſchofs von Bremen, welchem ſie der König 1066 geſchenkt hatte, glücklich entging.

[11]) Als der Herr von Uſenberg 1071 zu Grüningen (bei Breiſach) für den cluguiſchen Orden ein Kloſter ſtiften wollte, ſchickte Abt Hugo zur Einrichtung deſſelben den Ulerich dahin.

Es gibt Zeiten, wo Niemand dem Gefühle der Nichtigkeit des Weltlebens entgeht. In diesem Gefühle verließ Hermann all' das Seine, und floh heimlich und verkleidet nach Clugni [12]). Hier, als gemeiner Laienbruder, entrann er den Blicken der Welt, den Verfolgungen der Feinde; aber freilich nur, um innerhalb kaum eines Jahres das Opfer seines Grames zu werden.

So tragisch endigte der Stammvater des markgräflichen Hauses von Baden. Hermann, als zweiter Sohn des Herzogs Berthold, war auf die Herrschaft Hach-

---

Da nun Grüningen zur Grafschaft Hermanns gehörte, so ist ein Zusammentreffen beider Männer bei dieser Gelegenheit höchst wahrscheinlich.

[12]) Was knüpfte sich damals an dies Clugni! Es hatte die benediktinische Ordensregel gereinigt und verschärft. Bald zählte die clugnische Reformation eine große Anzahl von Klöstern, welche eine um so wichtigere Congregration bildeten, als sie dem heiligen Stuhle unmittelbar untergeben waren. Man berechne die Folgen dieses Umstandes. Der Ruhm seiner Disciplin zog eine Menge Schüler und Freunde der Ascese nach Clugni. Hier wirkten der heilige Odilo und der heilige Hugo als Aebte; hier übte der seelige Ulerich das Amt eines Beichtigers und schrieb die consvetudines Clugniacenses für deutsche Klöster nieder; hier empfieng der Sohn des Grobschmiedes von Toskana jene strenge Richtung, womit er als Gregor VII den päpstlichen Stuhl bestieg; endlich waren auch die verhängnißvollen Päpste Urban II und Paschalis II Schüler von Clugni!

berg, die Markgrafschaft zu Verona und verschiedene Güter in Schwaben abgetheilt worden; seine Gemahlin aber hatte ihm die Herrschaft Baden im Ufgau mit Besitzungen im Murrgau zugebracht.

In dieses Erbe trat sein einziger Sohn, welcher sich (aus natürlicher Klugheit) mit dem übermächtigen Kaiser — wenigstens äußerlich versöhnte und dadurch den ruhigen Besitz seiner Lande gewann [13]). Hermann II erschien vom Jahre 1075 an in einheimischen und Reichsgeschäften — als Graf im Breisgau, als Markgraf zu Lintberg, zu Hachberg, zu Baden, als vir magnæ nobilitatis, und starb im October 1130.

Zwischen dieser Zeit und dem Todestage seines Vaters war ein hartes Geschick über das zäringische Haus, über Schwaben, über das Reich ergangen. Ich rolle es auf — ein Gemälde voll Blut und Asche.

Die Herzoge Berthold von Zäringen, Rudolf in Schwaben und Welf in Baiern zunächst hatten mit dem

---

[13]) Schon im nächsten Jahr nach dem Tode seines Vaters finden wir Hermann II am königlichen Hoflager (am 27ten März 1075). Indessen bezieht sich jene Stelle, worin der Papst den Markgrafen tadelt, daß er perverso capiti anhänge, nicht (wie Stälin II, 304 meint) auf den König, sondern auf den damaligen Bischof von Constanz.

Digitized by Google

Papste das Bündniß geschlossen, welches den König Heinrich stürzen sollte. Aus ihrer Mitte geht ein neues Reichshaupt hervor und ein heftiger Thronstreit beginnt. Aber die Schwungkraft und Ausdauer des Saliers erringt den Sieg, und schrecklich verfolgt er ihn. Seine verwilderten Schaaren überfallen Baiern, überfallen Schwaben, welches von Parteiwuth zerrissen liegt, und es hebt eine Verwüstung des Landes an, deren Gräuel ohne Namen sind.

„Keine Stadt, kein Dorf, keine Hütte ist frei von Zwietracht und Zerrüttung. Kinder gegen die Aeltern, Bruder gegen Bruder, Alles in äußerster Verwirrung und Leidenschaft. Und so sehr überlassen sich die Königischen ihrer entfesselten Rohheit, daß sie Mütter und Töchter zu Tode schänden, in den Kirchen, vor den Altären, mit Mönchen und Nonnen unerhörten Hohn treiben, aus gleichem Muthwillen viele Große des Landes grausam verstümmeln oder erschlagen, daß sie rauben, brennen und sengen ohne Ziel. Ganze Gegenden werden entvölkert, und wo der Bauer noch sein Hofgut bewohnen kann, da hat er keinen Ochsen mehr, um es zu bebauen“ [14]).

---

[14]) Bertoldi const. chron. 52, 59, 60, 88.

Solche Verwüstung muß der alte Zäringer Herzog von der Lintburg herab überschauen. Jeder neue Bote bringt ihm die Zeitung von neuen Siegen des Königs, von neuen Unfällen seiner Freunde. Da wird er irre am Walten der Vorsehung, verfällt in Wahnsinn und stirbt. Wenige Jahre hierauf versöhnt sich Heinrich IV mit dem Papste und empfängt von ihm die Krone Karls des Großen!

Diesen Ausgang nahm Herzog Bertold im fünften Jahre nach dem Hingange des Markgrafen Hermann zu Clugni. Aber, noch lebte das zäringische Haus in drei Sprößlingen, in Berthold, seinem Erstgebornen, in Gebhard, seinem Jüngsten, und in Hermann, seinem Enkel. Und ihnen war es gegönnt, den Urheber alles Unglücks ihrer Väter von der strafenden Hand des Geschickes schwer getroffen zu sehen, und den Lohn zu ärnten, welcher dem Hause Zäringen für seine Einbußen um Kirche und Reich billig gebührte.

Wie mochte es seyn, als auf jenem Tage bei Ulm [15]) die Großen von Schwaben den jungen Berthold zum

---

[15]) Im Jahr 1093, auf dem alten Königstuhle (hinter Rothenaker bei Munderkingen), wo die herzogliche Malstatt von Schwaben war. Wäre es nicht schön, wenn ein Stein mit einfacher Inschrift diese Stelle dem Wanderer bezeichnete?

Herzoge erhoben und unter den Segenswünschen des Volks den Gottesfrieden mit ihm beschworen? Wie, als Bischof Gebhard, nach langer, gefahrvoller Verbannung, in Konstanz wieder einzog, empfangen von Jubel und Freudenthränen? Und wie, als an dem verhängnißvollen Tage zu Ingelheim [16]) die gebeugte Majestät des Kaisers, um Barmherzigkeit flehend, vor ihm auf den Knieen lag? So unerbittlich streng und gerecht waltete die Vergelterin.

Nachdem die 30jährigen Stürme des Reiches mit dem Falle Kaiser Heinrichs IV ausgetobt, erfolgte jene Ruhe, welche in der Ermüdung der Parteien und Erschöpfung der Länder liegt. Markgraf Hermann II zeigte sich während dieser Zeit am Hoflager Heinrichs V als pflichtgetreuen Reichsfürsten, daheim aber als sorglichen Familienvater und Landesherrn.

Er befand sich beim Kaiser im Lager vor Lemburg und auf der Fahrt nach Rom, sodann zu Mainz, Straßburg, Goslar, Münster, Frankfurt, Worms, Speier, Basel, Tollendorf. Sein Einfluß am Hofe Heinrichs war von so besonderem Gewichte, daß eine Menge kaiserlicher Vergünstigungen gegen Städte, Domstifte und Klöster

---

[16]) Am letzten Tage des Jahres 1105.

ausdrücklich auf Bitten, oder mit Rath, oder durch Vermittlung des Markgrafen geschahen [17]).

In der eigenen Heimat verdankte ihm zunächst das Kloster St. Peter eine ansehnliche Vergabung; alsdann aber die Kirche zu Baknang ihre Bereicherung und Erhebung zu einem Chorherrenstifte. Die Pietät für das Andenken seiner seligen Mutter mochte ihm dies Gotteshaus besonders werth machen, denn er wählte es auch zur Ruhestätte seiner Gebeine.

Dem Markgrafen Hermann II endlich wird mit allem Grunde die erste Herstellung des alten Römerkastells bei Baden zu einer bewohnbaren Ritterburg zugeschrieben [18]); in den letzten Urkunden, welche seiner erwähnen, heißt er marchio *de Badin*.

Ganz in dem Geiste seines Vaters erzeigte auch Hermann III sich als thätigen Theilnehmer an den Reichsgeschäften und treuen Begleiter des Kaisers. Wir finden ihn bei Konrad III überall auf dessen Reisen in Deutschland, wie auf seiner Fahrt nach dem hei-

---

[17]) Die urkundlichen Ausdrücke sind: interventione, rogatu, instinctu, consilio, adstipulatione, peticione, interventu *Heremanni* marchionis.

[18]) G. von Krieg, die beiden Schlösser zu Baden. Karlsruhe, bei Hasper, 1851. S. 2, 10.

ligen Lande, und bei Friderich I besonders in Italien. Hier wurde ihm durch den dankbaren Kaiser die Würde seines Großvaters erneuert, und die veronesische Mark wirklich übergeben. Daher heißt er nicht nur in den Urkunden häufig marchio de Verona, sondern auch bei damaligen Geschichtschreibern provinciæ Veronensis marchio et dominus.

Hermann III verstarb im Jahre 1160 und ward in der Kirche zu Baknang, welche auch ihn zu ihren Wohlthätern zählte, neben seinen Aeltern zur Erde bestattet. Sein einziger gleichnamiger Sohn erscheint ebenfalls bald als Markgraf „von Baden", bald als solcher „von Verona" häufig am Hoflager Friderichs I in Deutschland, wie in Italien, und als der Kaiser seinen großen Zug nach dem heiligen Lande unternahm, begleitete er ihn auch auf diesem.

Wie freudiglich eilte der „muntere Markis" mit der kampfbegierigen Schaar seiner Lehen- und Dienstmannen [19]) dem Kreuzheere zu, und wie ritterlich erwies er

---

[19]) Ein Gedicht aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts (wovon bei Wilken, Kreuzz. IV, Beil. II ein Auszug ist) sagt unter Anderem:

Herzoge Bertolt von Meran
zu dem lantgraven uf den plan

sich in den Kämpfen und Gefahren desselben! Anfänglich war Hermann zunächst um den Kaiser; als aber in der Walachei eine veränderte Heerordnung nöthig wurde, bildete er mit dem Herzoge von Schwaben, dem Bischofe von Regensburg, dem Markgrafen von Vohburg und zehen anderen Grafen die erste Abtheilung, deren Banner sein Stammesvetter Graf Berthold von Neuenburg trug [20]).

Von den vielen Abenteuern dieses Zuges erwähne ich nur eines. Als die Kreuzfahrer auf dem Wege nach Philomelium durch trügerische Führer in eine gefährliche Gegend verlockt und die hintersten Scharen, welche der Kaiser selbst befehligte, durch eine überlegene Feindesmenge äußerst bedrängt waren, eilten ihnen der Herzog von Schwaben, jener von Meran und Markgraf Hermann mit ihren Rittern zu Hilfe, erschlugen sechzig

---

sich leite mit eime frechen hér,
menlich gemut und wol zu wér.
Darnach da brachte manigen man
der marggrave Hereman
von Baden, die den heiden haz
trugen. Nach dem an daz
Wazzer mit einer rotte u. s. w.

[20]) Schriften des badisch. Altertumsver. II, 300. Dieser Graf Berthold war der letzte seines Geschlechtes.

der auserlesensten feindlichen Reiter und jagten den übrigen Theil in die Flucht [21]).

Unter täglich wachsenden Gefahren und Nöthen erreichte das Kreuzheer endlich die Ebene von Cilizien, und wähnte sich bald am Ziele seiner Sehnsucht. Da erscholl die Schreckenskunde, der Kaiser sey ertrunken! Dieser Schlag entmuthigte so sehr, daß Viele unverweilt nach der Heimat aufbrachen. Herzog Friderich jedoch und die übrigen Häupter faßten sich mannhaft und führten das Heer nach Antiochien, wo sie den kaiserlichen Leichnam feierlich zur Erde bestatteten.

In Antiochien aber raffte die Pest den größten Theil der Kreuzfahrer grausam dahin, und der Herzog gelangte nur noch mit etlichen Hunderten zu dem Heere der Franzosen vor Accon. Unter den Opfern der Krankheit befand sich auch Markgraf Hermann [22]), als ob er dem Kaiser, welcher ihn im Leben stets um sich gesehen, auch im Tode müßte zur Seite seyn!

Der Markgraf hinterließ drei Söhne, Hermann, Friderich und Heinerich, nebst einer Tochter Gertrud. Die beiden ältern übernahmen das väterliche

---

[21]) Wilken IV, 115. Stälin II, 116.

[22]) Sachs, bad. Gesch. I, 322.

Erbe gemeinschaftlich, der jüngere wurde auf die Herrschaft Hachberg mit der Landgrafschaft im Breisgaue abgetheilt, und die Tochter erhielt die Hand des Grafen von Dachsburg.

Ueberschauen wir das Leben der älteren Hermanne hier mit einem Blicke, so erfreuen uns drei Wahrnehmungen besonders. Zunächst die strenge Pflichttreue, welche sie unter allen Stürmen als Reichsfürsten bewiesen. Denn ihre so häufige Anwesenheit auf den Friedens- und Kriegsfahrten der Kaiser kam nicht aus blinder Parteirichtung: mehr als einmal zeigten sie diejenige Gesinnung, welche dem zäringischen Geblüte anhieng.

Alsdann muß es ein vortheilhaftes Licht auf die Markgrafen von Baden werfen, sie in einer Zeit der leidenschaftlichsten und blutigsten Parteiungen, wo die meisten geistlichen und Laienfürsten die Schmach der gröbsten Verbrechen und Gräuel auf sich luden, von den Geschichtschreibern auch nicht mit einem Worte des Tadels erwähnt zu finden.

Endlich bemerkt man, wie ungeachtet aller Ungunst der Zeiten das markgräfliche Haus an Macht und Besitz immerhin zunahm — frei von dem Makel listiger Erschleichungen oder gewaltthätiger Zugriffe. Und dabei

geht aus Allem unverkennbar hervor, daß die Markgrafen von Baden unter den deutschen Fürsten ein Ansehen errangen, welches den Umfang ihrer Lande noch weit übertraf. Es war aber kein Zufall des Glücks, keine kaiserliche Gunst, wodurch dies geschah — es war der Geist, welcher sie belebte, der Geist der Gerechtigkeit, Treue und Mäßigung!

Wie wohlthuend ist es bei Betrachtung des deutschen Lebens im eilften und folgenden Jahrhunderte [23]), den Ast eines Hauses mit seltener Selbstbeherrschung rühmlich gedeihen zu sehen, während der Stamm in seinen höheren und weiteren Verhältnissen das Rühmlichste leistet. Die Herzoge von Zäringen, und mit denselben die Markgrafen von Baden geben ein Bild fürstlichen Waltens und Schaffens, welches auch neben dem blendenden Glanze der hohenstaufischen Größe nichts an seiner Wirkung verliert.

Als jener Schlachtruf: „hie Welf! hie Waiblingen!" zum Rufe der Parteien geworden, in welche die ganze

---

[23]) Man muß es endlich vor der immer lautern Stimme der Quellen eingestehen, wie roh, wie übermüthig, wie leidenschaftlich und blutig dies Leben war. Ueberall Verwirrung, Unordnung, Willkür und Gewalt, und die Lenker der Höfe voll maßloser Hab- und Herrschsucht. Vergl. Stenzel's fränk. Kaiser.

abendländische Welt sich spaltet; als der furchtbare Kampf derselben Deutschland und Italien erschüttert; als in Schwaben ein täglicher Krieg seine Opfer verzehrt — da verzichtet das Haus Zäringen auf sein unbestreitbares Recht, um dem Lande das Glück des Friedens zu schenken! Es tritt den schwäbischen Herzogshut an die Hohenstaufen ab — zufrieden mit den alten Stammlanden im Breisgau, mit der zürichischen Vogtei und der Statthalterschaft über Burgund.

Und während andere Großen in eitler Verblendung die Kraft ihres Hauses vergeuden, oder in grober Hab- und Herrschsucht ungerechtes Gut anhäufen — gründen die Zäringer nützliche Gemeinwesen und Marktstädte und geben die Badener das schöne Beispiel reichsfürstlicher Treue und landesväterlicher Thätigkeit.

Digitized by Google

Hermann V als Reichsfürst.

Als sein Vater in Palästina verstarb, scheint Markgraf Hermann V noch minderjährig gewesen zu seyn. Im Jahre 1195 aber mußte er die Volljährigkeit erlangt haben [1]), und es ist anzunehmen, daß er als Erstgeborner des Hauses nicht sehr lange unvermählet blieb. Seine Gemahlin war Frau Irmengard, die jüngere Tochter Herzog Heinerichs von der Pfalz, des Sohnes von Heinrich dem Löwen und Bruders von König Otto [2]).

[1]) Da schon 1197 sein nächst jüngerer Bruder selbstständig mit ihm auftrat. Stälin II, 333.

[2]) Herzog Heinerich hatte aus seiner ersten Gemahlin Agnes (der pfälzischen Erbtochter) einen gleichnamigen Sohn, welcher als Knabe starb, und drei Töchter, wovon die älteste, Agnes (um 1200 geboren), die Hand Herzog Otto des Erlauchten von Baiern erhielt; die zweite war Irmengard, und die jüngste Maria, welche als Kind verstarb.

Digitized by Google

Die Zeit der Vermählung des Markgrafen ist nicht bekannt; der Sitte nach aber, welche damals bei den fürstlichen Häusern herrschte, konnte er zwischen 1210 und 1212 mit der ungefähr 1203 gebornen Prinzessin verlobt worden seyn, während die Verehelichung erst mit den mannbaren Jahren derselben erfolgte.

Höchst wahrscheinlich ist es daher, daß diese Verbindung auf politischen Triebfedern beruhte; denn als König Otto im Jahre 1208 durch den Mordstahl des Wittelsbachers von seinem Gegenkönige befreit worden, mußte ihm Alles daran ligen, sich jetzt die rheinischen und schwäbischen Großen zu verbinden. Der Markgraf von Baden aber mußte ihm einer der wichtigeren Fürsten seyn, während Hermann seinerseits die Gelegenheit einer Verbindung mit der Nichte eines Königs, der seine Feinde vernichtet und sich in der ungetheilten Gunst des Papstes sah, nur als eine hohe Gunst des Schicksals betrachten konnte [3]).

Abgesehen von dem schönen Gewinne aus der pfälzi-

---

[3]) Daß die Verlobung seiner Nichte Irmengard ein Werk Otto's IV war, ist um so wahrscheinlicher, als er auch ihre jüngere Schwester Maria (um 1212) an den schleswigischen Herzog Waldemar (Bruder des Königs Kanut von Dänemark) verlobte. Tolner, hist. Palat I, 362.

schen Erbschaft — welche Erwartungen mußte damals eine Verwandtschaft Hermanns V mit dem königlichen Hause erwecken, und dieses zumal, da es noch nicht vergessen war, wie treulich sein Vater im Tübinger Kriege [4]) mit dem zäringischen Geblüte auch die welfische Gesinnung bethätiget!

Leider aber entsprach der Erfolg diesen Erwartungen nicht nur keineswegs, sondern bedrohte das badische Haus noch mit Verstrickung in die unabsehbaren Gefahren und Verlurste, welche in Deutschland immer die Folge eines gewagten und mißglückten Thronstreites waren.

Otto IV hatte den Kampf um die Reichskrone gegen ein Haus unternommen, welches der damaligen Welt in Friderich I die höchste Macht und Majestät der kaiserlichen Würde gezeigt. Indessen waren die Zeitereignisse seiner Sache anfänglich überaus günstig. Freilich wurde ihm nachgesagt, nur seine Leibesgröße habe

---

[4]) Von 1164 bis 1166. In diesem erbitterten Kriege kämpfte Welf VII mit seinem Anhange (wobei der Herzog von Zäringen mit Markgraf Hermann IV, die Grafen von Kalw, von Veringen u. a. m.) gegen den Pfalzgrafen von Tübingen, welcher durch Herzog Friderich IV von Hohenstaufen und den Grafen von Zollern unterstützt war. Zwischen Zäringen und Baden herrschte das beste Verständniß.

ihn in die Wahl gebracht [5]); aber mangelte dem Sohne des Löwen von Braunschweig auch der höhere Geistesschwung seines Vaters, so besaß er doch Verstand, Ausdauer und Ritterlichkeit genug, um eine Krone erkämpfen und behaupten zu können.

Nur aber das verstund Otto nicht, sich im Glücke zu mäßigen. Als es ihm, nach dem Falle König Philipps und nach seiner Kaiserkrönung zu Rom, am freundlichsten lächelte, zerfiel er mit dem Papste [6]) und rief dadurch den Bannstrahl über sein Haupt und einen gefährlichen Gegenkönig wider sich in die Schranken — den hoffnungsvollen Enkel des großen Barbarossa.

Als das „Kind von Apulien" die italische Heimath verließ, um in Deutschland den Thron seiner Väter zu erobern, da erwachten schnell wieder alle hohenstaufischen Sympathien. Es hinderte nichts, daß die welfische Partei den jungen König für den Sohn eines Falkners verschrie — die Herzen der Schwaben schlugen ihm freudig und hoffnungsvoll entgegen.

Das Verlangen nach dem Sprößlinge des großen

---

[5]) Pro eo, quod fortis, videbatur viribus et *statura procerus*, sagt der Abt von Ursberg.

[6]) Beide hatten sich an einander verrechnet und sich gegenseitig betrogen. Aber ein Innozenz III mußte siegen!

Hohenstaufer's war um so lebhafter, je weniger Otto es verstanden hatte, die Gemüther zu gewinnen. Das Prosaische, Karge, Stolze [7]), Unduldsame des welfischen Familiengeistes trat in seinem Wesen zu sehr hervor und stieß die Fürsten, welche er kaum erst gewonnen, wieder von ihm zurück. Es bereitete sich täglich entschiedener die Parteiung des Landes wider den Kaiser, und noch einmal zogen die welfische und waiblingische Macht zu einem Lebenskampfe auf die Wahlstatt.

Das Geschick aber verhinderte diesen Kampf. Als der Kaiser erfahren, daß Friderich II über die Alpen ziehe, kam er aus Thüringen, durch Franken und Schwaben in Eilmärschen nach Ueberlingen, um von da nach Konstanz überzusetzen, wo er den jungen Gegenkönig zu erwarten gedachte. Schon waren seine Lagermeister in Konstanz angelangt, und sowohl die Bürgerschaft, als der Bischof bereiteten sich auf seinen Empfang; denn obwohl Otto im päpstlichen Banne lag, so geboten seine Macht und Würde doch immer noch Furcht und Achtung.

---

[7]) Der Abt von Ursberg nennt ihn stultum et superbum, und Walther v. d. V. tadelt ihn besonders seiner Kargheit wegen.

Ich wolt' hern *Otten* milte nach der lenge mezzen;
da hat' ich mich an dem maze ein teil vergezzen.
Wær er so *milt* als *lang*, er hete tugende vil besezzen.

Besetzte der Kaiser unverweilt die Stadt und zog aus der Umgegend die noch zahlreichen Welfischgesinnten an sich, so fand König Friderich mit seiner erst geringen Waffenmacht sich den Eintritt nach Deutschland verlegt, und ein muthiger Ausfall der Kaiserlichen konnte ihn vernichten. Ob die Schicksale der deutschen Nation in die Hand der Welfen gelegt seyn sollten oder in die der Waiblinger (und welche ganz verschiedene Folgen für alle Zukunft mußte das Eine oder das Andere haben!) das entschied eine — Stunde Zeit!

Bischof Konrad von Tegerfelden, selbst ohne genugsamen Muth in dieser schwierigen Lage, hatte sich von seiner Umgebung für die Aufnahme des Kaisers bestimmen lassen. Da aber erschien der Abt von St. Gallen mit einer ansehnlichen Kriegsmacht; es erschien auch der päpstliche Legat — und mit einem Male war die Stimmung zu Konstanz völlig verändert. Der Bischof erklärte sich öffentlich gegen Otto, ließ die Rheinbrücke befestigen und übergab die Stadt an Friderich [8]).

---

[8]) Episcopus, non bene animatus, suorum quorundam consilio *ipsum* in civitate admisisset; animosior autem factus viso abbate cum militum frequentia, ponte munito, locum dedit. Et hec per legatum *apostolice sedis ita facta sunt.* So die casus S. Galli bei Pertz II, 171.

Als daher der Kaiser nach Konstanz hinübersetzte, fand er dort die Thore verschlossen. Die hohenstaufische Waise war ihm zuvorgekommen, und es bedurfte nur des Erscheinens dieses 17jährigen Jünglings, um ihm alle Herzen zu gewinnen. Seine Gestalt, sein Blick, seine Sprache — all' das, gehoben und verklärt durch die Erinnerungen an die Herrlichkeit seines kaiserlichen Großvaters, wirkte einem Zauber gleich.

Otto mochte fühlen, welche Gefahr ihm drohe. Er eilte nach Breisach, um sich von dieser starken Feste aus dem schwellenden Fortschritte Friderichs zu widersetzen. Aber die dortigen Bürger, empört über die Ausschweifungen seiner Mannschaft, vertrieben ihn, und Markgraf Hermann mußte denjenigen als Flüchtling durch seine Lande geleiten [9]), auf welchem noch wenige Tage zuvor die schönsten Hoffnungen seines Hauses geruht! So wechseln die Geschicke der Großen.

Bald hierauf, am Tage von Bouvine, erbleichte der Glücksstern Otto's IV vollends. Der Sohn Heinerichs des Löwen und der königlichen Mathilde von Eng-

---

[9]) Imperator per crepidinem montis resiliens, rebus perditis, cum paucis evasit, deinde *ducatu marchionis de Badin* fultus abscedit. Hist. *Novicat.* bei Martene III. 1153.

land — zu Andernach erwählter, zu Achen gesalbter König der Deutschen und zu Rom gekrönter römischer Kaiser, war jetzt genöthigt, wie ein gemeiner Betrüger, seinen Gläubigern in Köln heimlich zu entweichen.

Nach dem Falle Otto's IV war die Stimmung am ganzen Oberrheine entschieden für den Enkel des großen Friderich. Sollte nun der Markgraf von Baden dieser Wendung der Dinge trotzen, und der gefallenen Sache des Kaisers eine nutzlose, für ihn selber verderbliche Anhänglichkeit bewahren? Hermann that, was das Vernünftigste war: er fügte sich dem Verhängnisse und bezog das Hoflager Friderichs II.

Der junge König trat auch bald in ein vertrauteres Verhältniß zu ihm, und der Markgraf begleitete denselben nicht nur auf allen Reisen durch's Reich, sondern auch auf seinen Heerzügen über die Alpen [10]).

---

[10]) Wir finden ihn bei demselben 1214 zu Rotweil, im Lager vor Jülich und zu Basel; 1215 zu Hagenau, Nürnberg und Eger; 1216 zu Hagenau, Wirzburg, Ulm und Nürnberg; 1217 zu Ulm, Hagenau, Altenburg und Nürnberg; 1218 zu Wimpfen, Hagenau, wieder zu Wimpfen, zu Ulm und Nürnberg; 1219 zu Hagenau, Wirzburg, Nürnberg, Goslar, Frankfurt, und wieder zu Hagenau und Nürnberg; 1220 zu Hagenau und Frankfurt. Stälin II, 335 bis 339 Hierzu vergleiche man Böhmers so reichhaltige **Regesta imperii** von 1195 bis 1254.

An Friderichs Römerzug und Kaiserkrönung im Spätherbste 1220 hatte Markgraf Hermann jedoch nicht Theil genommen; er begab sich erst zu Anfang des folgenden Jahres nach Italien [11]).

Eben damals kam die Frage einer neuen Kreuzfahrt zwischen den Häuptern der Christenheit näher zur Sprache. Schon im Jahre 1215 war allenthalben das Kreuz gepredigt worden; aber der begeisterte Aufruf zur Befreiung Jerusalems fand mehr Theilnahme beim Volk, als bei den Großen. Um so rühmlicher war es für die kleine Anzahl von Fürsten, welche sich mit dem Kreuze bezeichneten — wir finden unter ihnen auch Friderich, den Bruder unseres Markgrafen [12]). Er vereinigte sich wahrscheinlich mit dem Heere des Grafen von Holland, welches im Jahre 1217 das wichtige Damiat in Aegypten eroberte, und scheint auch da gestorben zu seyn, nachdem er dem Orden der Deutschritter noch eine Schenkung gemacht.

Aber Damiat gieng wieder verloren und die Kunde davon versetzte ganz Europa in Trauer. Daher wurde neuerdings ein Kreuzzug gepredigt und jetzt mit allge-

---

[11]) Dort war er am 9ten März zu Bari und am 10ten April zu Tarent bei dem Kaiser. Stälin II, 339.

[12]) Cum aliis principibus *marchio Badensis* Aquisgrani cruce signatur. Godofredi annal. bei Freher I, 383.

meiner Begeisterung aufgenommen. Weil der neue Kaiser aber die Fahrt verschieben mußte, bis die abendländischen Angelegenheiten besser geordnet waren, indessen jedoch seinen ernstlichen Willen für die heilige Sache bethätigen wollte, so schickte er den Herzog von Baiern, den Markgrafen von Baden und den Bischof von Passau mit einer Anzahl wohlgerüsteter Mannschaft einstweilen voraus [13]). Im Frühlinge 1221 schifften sie sich ein.

Wie mochte dem Markgrafen Hermann zu Muthe seyn, als er die Wege vor sich sah, welche vor 30 Jahren schon sein Vater mit Ruhm erfüllt und kürzlich wieder sein Bruder betreten. Wie mochte das Herz ihm schlagen voll Erwartung, das väterliche, das brüderliche Grab zu sehen, und die Befreiung der heiligen Stadt aus der Gewalt des Saladin mit zu erkämpfen!

Aber all' die schöne Hoffnung blieb unerfüllt. Denn als der Herzog von Baiern mit seinem Zuge in Aegypten ankam, verleitete er das dortige Heer der Kreuzfahrer, gegen den Rath erprobterer Anführer, zu einem Unternehmen gegen die Nilstadt Masurah, welches völlig mißglückte und alles weitere Vordringen der christlichen Macht vereitelte.

---

[13]) Wilken VI, 317. Stälin II, 307.

Da ergriff Markgraf Hermann, wohl in tiefem Verdruſſe, den Rückweg, und im November 1223 befand er ſich ſchon wieder in Eger bei König Heinerich, dem Sohne des Kaiſers [14]).

Sein Verhältniß zu dieſem Prinzen war anfangs ein ziemlich vertrautes, wie ſehr auch der übermüthige Charakter, der ausſchweifende Wandel und das willkürliche Reichsregiment deſſelben die Abneigung vieler Fürſten und den Unwillen des Kaiſers erregt hatte. Daher geſchah es wohl nicht ohne Zuthun unſeres Markgrafen, daß der König im Aprile 1232 nach Italien reiste, um ſich mit ſeinem Vater zu verſöhnen.

Friderich kam ihm bis Aquileia entgegen und die ganze Schärfe ſeines Ernſtes traf den verirrten Sohn. Es bedurfte einer mehrfachen Vermittelung der anweſenden Fürſten, um die Verſöhnung zu Stande zu bringen. Der nächſte Erfolg war ein Reichstag zu Udine, wo der Kaiſer den deutſchen Biſchöfen die Privilegien beſtätigte, welche ihnen ſein „geliebter Sohn“ voriges Jahr zu Worms verliehen.

---

14) Stälin II, 339. Bald hernach finden wir den Markgrafen im Gefolge des Königs bei einem Landtage auf dem Stallbühl im Lobdengau, von wo er mit demſelben nach Worms gieng. Acta Palat. V, 326.

Diese ganze Zeit über befand sich Markgraf Hermann (sicherlich ein hauptsächlicher Förderer dieser Begebnisse) in der Umgebung des Kaisers [15]), bis derselbe am 20sten Mai nach Apulien zurückschiffte.

Der Vater wähnte das Herz des Sohnes wieder gewonnen, und der Vertraute des letzteren mochte sich seiner Bemühungen zu erfreuen hoffen.

Aber das ganze Benehmen Heinerichs war nur eine heuchlerische Maske gewesen. Der junge, durch frühen Genuß herrischen Waltens verwöhnte, von ehrgeizigen Wünschen gestachelte und von geheimen Feinden seines Vaters mißbrauchte König hatte den Schritt der Versöhnung blos gethan, um den Kaiser zu täuschen und ihm gewisse Erlasse abzulocken [16]) zu Gunsten der Bischöfe, welche er dadurch zu fesseln gedachte.

So kehrte Heinerich nach Deutschland zurück, in seiner Verblendung heimlich frohlockend über das erste gelungene Spiel — und dadurch um so lüsterner nach der Frucht des Verbrechens.

---

[15]) Er erscheint als Zeuge in drei vom Mai zu Udine und zu Pordenone gegebenen Urkunden des Kaisers. Stälin II, 342. Böhmer, 154.

[16]) Böhmer, reg. imp. 152 — 154.

Der Markgraf aber, ohne Ahnung eines so treulosen Herzens, sondern vertrauungsvoll auf die Besserung des Königs, verdoppelte seine Anhänglichkeit gegen denselben. Heinerich nannte ihn auch öffentlich dilectum familiarem suum und übertrug ihm unter Anderm, zum Beweise seines Vertrauens, neben dem Erzbischofe von Mainz und dem Edlen von Büdingen, als königlichen Machtboten, das wichtige und schwierige Geschäft, mit dem Bischofe von Worms die Verfassung dieser Stadt zu ordnen [17]).

Aber gerade bei dieser Gelegenheit mochte dem Markgrafen der erste Blick in die verwerflichen Absichten des Königs aufgehen. Zu willkürlich begünstigte Heinerich die Bischöfe gegen die Bürgerschaften ihrer Residenzstädte, und zu offenbar suchten viele dieser geistlichen Oberhirten, unter dem Einflusse ihres königlichen Gunstherrn die reichsstädtische Freiheit zu vernichten.

So waren die Wormser seit Jahren schon von Bischof Heinerich I bedrängt und endlich um ihre uralte

[17]) K. Heinerich an die Wormser: mittentes ad vos dilectum principem nostrum venerabilem archiepiscopum Moguntinensem et *dilectos familiares* nostros Hermannum marchionem de Baden et Gerlacum de Budingen, ut cum episcopo Wormatiensi consedeant etc. Böhmer, font. II, 219.

Verfassung gebracht worden. Denn während der König am 3ten August 1232 die wormsischen Freiheiten noch feierlich bestätigt hatte, hob er des andern Tages den bisherigen Stadtrath und alle Innungen ohne Weiteres auf, und setzte jene Kommission nieder, deren Mitglied eben Markgraf Hermann geworden [18]).

Die Ursache dieses widersprechenden Verfahrens war die beharrliche Weigerung der Stadt, welche man durch den königlichen Bestätigungsbrief hatte kirren wollen, in die Plane Heinerichs einzugehen.

Als Ergebniß der Berathungen über die neue Gestaltung der wormsischen Stadtverfassung erschien zu Ende des Februars 1233 die sogenannte Rachtung, welche der König sogleich bestätigte. Der Antheil des Markgrafen an dieser Arbeit ist nicht näher bekannt; aber während der nächstfolgenden Monate nahm sein Verhältniß zu Heinerich sichtbar eine Wendung.

Die Interessen der Zeit durchkreuzten sich damals hundertfach. Obwohl der Kaiser, seit er siegreich aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, mit dem römischen Stuhle in äusserem Frieden lebte, so hegte die Geistlich-

[18]) Diese Verhältnisse setzt Moritz (von der freien Reichsstadt Worms, S. 453 bis 520) gründlich auseinander und gibt im Anhange, S. 162 bis 176, die Urkunden dazu.

keit dennoch heimliches und offenes Mißtrauen gegen ihn, und die deutschen Bischöfe hiengen sich immer mehr an seinen Sohn, welchen sie für ihre Zwecke geneigter und brauchbarer fanden.

Die weltlichen Fürsten aber, wie sehr der König sie durch Begünstigungen auf Kosten des Reiches auch zu gewinnen suchte, blieben zurückhaltend, und dies erregte sein Mißtrauen. Um sich daher vor deren Abfall zu sichern, verlangte er ihre Söhne zu Geiseln, ein Mittel, welches das Gegentheil seiner Absicht bewirkte.

Heinerich hatte im Februar 1234 dem Hochstifte Basel, zu Gunsten des Grafen von Freiburg, einen Spruch über Bergwerke und Wildbänne im Breisgau bestätigt, welcher gegen den Bruder des Markgrafen von Baden lautete [19]). Durfte Hermann hierdurch billigerweise auch nicht verletzt seyn, weil das Recht des Widertheils urkundlich erwiesen war; so gibt die auffal-

---

[19]) Es ist hier ein Irrtum zu berichtigen. Das Hochstift Basel besaß, als kaiserliche Schenkung, einen Theil der Bergwerke und Wildbänne (über die Schenkung letzterer ist die Urkunde noch vorhanden, bei Schöpfl. V, 13) im Breisgau, womit dasselbe nachmals die Grafen von Freiburg belehnte. Nun glaubte man bisher, Markgraf Hermann V habe Ansprüche dagegen erhoben; es war aber sein Bruder Heinerich I; denn nur dieser, als Erbe der breisgauischen Grafschaftsrechte, konnte solche Ansprüche erheben, und in

lende Begünstigung des Hauses Urach durch den König [20]) doch einen Fingerzeig, wie es kommen mochte, daß der Markgraf, welcher schon seit dem Juni 1233 seltener im Gefolge des Königs erschienen, dasselbe seit dem Juni 1234 gänzlich vermied.

Heinerich hatte auch von dem Markgrafen zur Gewähre seiner Anhänglichkeit den Sohn als Geisel genommen; um so leichter konnte Hermann gezwungen werden [21]), an der Summe, wofür ihm die Städte Laufen, Sinsheim und Eppingen vom Reiche verpfändet waren, zu Gunsten des Königs auf tausend Mark zu verzichten.

Dieser Gewaltstreich brach endlich die Geduld des Markgrafen. Nachdem Hermann es beim Kaiser dahin gebracht, daß er den König nöthigte, den jungen Mark-

---

der Urkunde des Königs (Schöpflin V, 189) heißt es blos marchio *de Baden*, wie sich auch Markgraf Heinerich (von Hachberg) damals immer noch nannte (Vergl. daselbst S. 172, 173, 175, 181, 182).

[20]) Vergl. Pertz, mon. Germ. IV. 300. Lünig, Reichsarch. XVII, 130. Schöpflin V, 190. Wie häufig diese Grafen damals um den König waren, ersieht man bei Böhmer, reg. imp. S. 244 bis 251.

[21]) *Coactus* est remittere, heißt es urkundlich. K. Heinerich schaltete mit den Reichsgeldern völlig willkürlich.

grafen der gezwungenen Geiſelſchaft ledig zu laſſen [22]), begab er ſich mit etlichen Vertrauten heimlich nach Sizilien zu Friderich II und enthüllte ihm das frevleriſche Weſen und Treiben ſeines Sohnes.

Es handelte ſich um nichts Geringeres, als ein geheimes Bündniß des Königs mit den Häuptern ſeines Anhanges in Deutſchland und in der Lombardei, welches bezwecken mochte, Friderich II zu entthronen oder wenigſtens auf Italien zu beſchränken [23]). Im September 1234 hatte zwiſchen ihm und ſeiner vertrauteren Umgebung zu Boppard eine Beſprechung ſtatt gefunden, wo die Empörung gegen den Kaiſer beſchloſſen worden. In Schwaben, in Franken und am Rheinſtrome waren

---

[22]) Dieſes zählt König Heinerich in einem Schreiben an den Biſchof von Hildesheim unter ſeinen Beſchwerden gegen den Kaiſer auf. Böhmer, reg. imp. S. 250.

[23]) Marchio autem *Badensis*, qui fidelis erat imperatori et non parum dilectus, videns praesumtuosam temeritatem regis, vehementer indoluit, et proficiscens cum paucis secreto in Siciliam, *imperatorem de singulis*, quae filius egerat, *diligentius informavit*. Trithem. annal. Hirsaug. I, 561. Die Endabſicht des Königs und ſeines Anhangs iſt nirgends deutlich ausgeſprochen; war es aber wohl ein anderer, als was ſchon wiederholt deutſche Kaiſerſöhne zu Empörern gegen ihre Väter gemacht? — Tritenheim ſagt: *Henricus* rex, quorundam nefario deceptus consilio, *imperium sibi vendicare nisus* etc.

dem Könige die meiſten Biſchöfe, Grafen und Städte theils aufrichtig, theils aus Furcht oder aus ſchnödem Eigennutzen ergeben.

Nur der Markgraf von Baden und die Stadt Worms hatten den Muth gehabt, dem oberſten Reichshaupte offen und entſchieden ihre Treue zu bethätigen, während der wormſiſche Biſchof Landolf ſich als den eifrigſten Anhänger Heinerichs bewies und die Biſchöfe von Speier und Wirzburg, wie der Markgraf von Burgau und der Burggraf von Nürnberg, mit den Grafen von Wertheim, von Löwenſtein, von Wirtenberg, von Reiſen, von Urach und Kiburg, auch nach dem Bopparder Tag noch immer am Hoflager des empöreriſchen Königs erſchienen [24]).

Der Kaiſer erſchrack nicht wenig über dieſe Nachrichten; denn er mußte fürchten, daß auch der Papſt bei der Sache betheiligt ſey. Der wichtige Dienſt, welchen ihm der Markgraf geleiſtet, ſprang in die Augen und das Beiſpiel ſo redlich und muthvoll bewahrter reichsfürſtlicher Treue rührte das kaiſerliche Herz.

---

[24]) Das meiſte Licht über dieſe Verhältniſſe gewinnt man aus Böhmer's Kaiſer-Regeſten (neue Bearbeitung, Stuttg. 1847); Raumer iſt darüber (III, 689) ungenau und mangelhaft.

Friderich ertheilte dem Markgrafen nicht nur ein Diplom, worin die sinsheimische Pfandschaft bestätigt und jener erzwungene Verzicht für nichtig erklärt [25]) wurde, sondern ehrte denselben auch durch glänzende Geschenke, und entließ ihn, unter dem Versprechen, in thunlichster Bälde nachzufolgen, mit wichtigen Aufträgen in die Heimat zurück [26]).

Kaum war Markgraf Hermann hier angelangt, als er schon die Rüstungen bemerkte, womit sich der König an ihm zu rächen unternahm. Die Grafen von Reifen mit ihrem Anhange waren beauftragt, ihn zu befehden. Mit einer starken Waffenmacht fielen sie in das badische Gebiet. Hermann aber, gestützt auf die baldige Ankunft des Kaisers, versammelte eilig die Mannschaften der benachbarten treugebliebenen Großen und Reichsstädte zu der seinigen, widerstand aufs Tapferste und trieb endlich den Feind in die Flucht [27]).

---

[25]) Die kaiserl. Urkunde ist bei Schöpflin V, 192.

[26]) Quâ novitate imperator audita vehementer obstupuit, praemittens in Germaniam marchionem *honoratum muneribus*, se quantocius subsecuturum occulte repromisit.

Trithem.

[27]) Marchione ad sua reverso, posteaquam factum ejus regi innotuit, se patri delatum per marchionem, vindicare gra-

Im Frühlinge 1235 kam der Kaiser wirklich über die Alpen, hielt am 4ten Juli seinen feierlichen Einzug zu Worms, ließ den verrätherischen Sohn nach Apulien abführen und berief auf den 15ten August, zur Wiederherstellung des Rechtszustandes in Deutschland, einen allgemeinen Reichstag nach Mainz, welchem mit den übrigen Fürsten und Großen auch unser Markgraf von Baden beigewohnt hat [28]).

---

viter cogitavit. Magno suorum exercitu terras ejus ingreditur, sed marchio, de adventu imperatoris securus, *contractis undique copiis* (civitatum et aliorum, qui partes imperatoris tuebantur) *viriliter restitit et regem cum suis fugavit.*

Diese Mittheilungen des Tritenheim beruhen sichtbar auf quellenmäßigen Nachrichten, welche ihm hier (wie auch sonst so häufig) zu Gebote stunden. Eine Bestätigung finden sie durch den Aufenthalt des Markgrafen zu Precina und Foggia im November 1234 (Stälin II, 344) und in der Stelle der Annal. Arg. (Böhmer, reg. imp. S. 251): Disposuit rex cum illis *de Nifen* et cum aliis, quod bello impetierunt marchionem, *qui certus de adventu imperatoris viriliter se defendit.*

[28]) In dem während dieses Reichstages gegebenen Diplome, worin der Kaiser unter Anderem beurkundet, daß er die Stadt Braunschweig, die er zur einen Hälfte von dem Markgrafen von Baden und zur andern von dem Herzoge von Baiern erkauft habe, an das Reich überlasse — erscheint Markgraf Hermann zwischen den Markgrafen von Meißen und Brandenburg als Zeuge. Böhmer, reg. imp. S. 162.

Digitized by Google

Von dieſer Zeit an begleitete Hermann den Kaiſer wieder auf ſeinen meiſten Reiſen durch das Reich und im Frühjahre 1238 auch nach Italien [29]).

Den Feldzügen gegen Bologna, Mailand, Favenza und den Kirchenſtaat wohnte er zwar nicht bei; aber im Jahre 1241, als Friderich II bei dem drohenden Anrücken der Tataren an alle Großen und Ritter die Aufforderung zu einem Feldzuge wider dieſen fürchterlichen Feind erließ, da ergriff auch der greiſe Markgraf von Baden noch einmal ſein Heldenſchwert. Er zog mit dem Könige von Böhmen, den Herzogen von Kärnthen und von Oeſtreich und dem Patriarchen von Aquileia, an der Spitze eines großen Chriſtenheeres [30]), dem Aſiatenvolke entgegen.

Indeſſen hatten die Tataren durch ihren theuern Sieg bei Ligniz genugſam erfahren, was es heiße, gegen

---

[29]) Er befand ſich (Stälin II, 344, 345) in deſſen Gefolge 1235 im Aug. und Sept. zu Hagenau, im Octbr. zu Augsburg; 1236 wieder zu Hagenau, dann zu Kolmar, Straßburg, Speier, Wirzburg und Augsburg; 1237 zu Wien und Ens und im April 1238 zu Turin.

[30]) Duce Austrie, rege Bohemie, patriarcha Aquilegie, duce Carinthie et *marchione*, ut dicebatur, de Baden. Ivo von Narbonne, bei Stälin II, 309.

deutsche Waffen zu streiten. Sie wichen jetzt wieder zurück, wodurch der weitere Feldzug gegen sie als unnöthig unterblieb [31]).

Dieses sind die (uns bekannt gewordenen) Verrichtungen Markgraf Hermann's V von Baden für den Kaiser und das Reich.

Ein Zeitgenosse von ihm, der vaterländische Sänger Walther von Breisach [32]), beklagt in einem seiner Gedichte wehmüthig den Verfall der Treue an den Höfen der Könige und Großen, und wie dadurch der Quell aller Ehren versige. Einst waren „Treue und Manneswort" die schönste Tugend des deutschen Lebens [33]), aber jene große Parteiung, welche seit Heinerichs IV unheilvollen Tagen mehr und mehr alle Klassen der Gesellschaft durchwühlte — vertrieb sie, wie einen fremden

---

31) Jam ordinata ad bellandum acie, totus ille nefandus exercitus repente disparuit. Ivo.

32) Bisher setzte man diesen Dichter in den Anfang des 14ten Jahrhunderts; nach einer Urkunde von 1265, welche in Dekan Rosmann's Gesch. von Breisach, S. 184, angeführt wird, lebte er aber schon damals als Schulmeister daselbst; seine Jugend muß also noch in die Zeiten Markgraf Hermann's V gefallen seyn. Vergl. van der Hagen, Minnes. IV, 455.

33) Auch bei den Alten hatte es geheißen: *Υπερ πάντα της Βασιλείας τά ἔνδοξα — πίστεως τὸ στέμμα.*

Gaſt, aus den heimiſchen Gauen [34]). Doch, bei allem Emporwuchern des Mißtrauens und Wankelmuthes, der Käuflichkeit und des Abfalles, hielten redliche und edle Männer um ſo feſter an ihr — gleichſam, damit das lebendige Vorbild eines ſo ſegenvollen Menſchenbandes für die folgenden Geſchlechter nicht vollends erlöſche. Und unter dieſen Edlen gab Markgraf Hermann V ein Beiſpiel, wie es von keinem ſeiner Mitfürſten aufgezeichnet ſteht.

---

[34]) Die *triuwe* ist ein spiegel rechter wunne,
der eren born, der tugende muoter.
Doch si, verachtet, *ist gefar'n*,
ein fremder gast, verjaget, *us den landen*.
Die triuwe kan vor schanden war'n —
triuwe unde maze nement sich ze handen.
Die triuwe kan niht wankelspil;
darumbe, die ir folgent, *der ist niht vil*.
Die triuwe lieber wilunt was, *danne goldes funt*,
do si die *herren* und ir *hof* bekanten.

Hermann V als Landesherr.

Zwiſchen dem jüngſten Sohn des Markgrafen Hermann IV und ſeinen beiden Brüdern war um das Jahr 1212 eine Todtheilung geſchehen, wodurch die markgräflichen Beſitzungen im Oberlande von denen im Unterlande völlig getrennt und die Nachkommen Heinrichs I als „Markgrafen zu Hachberg" vom badiſchen Stamme ausgeſchieden wurden. Markgraf Friderich aber, bei ſeinem frühen Tode, hinterließ keine Kinder; Hermann V erſcheint daher als zweiter Stammherr des badiſchen Hauſes [1]).

Als väterliches Erbe beſaß er die Herrſchaft Baden mit den zerſtreuten Gütern und Rechten im Uf- und

[1]) Vergl. Sachs I, 394.

Pfinzgau, die Herrschaft Iberg [2]), die Vogtei über das Stift Selz und verschiedene Güter und Lehenherrlichkeiten in Schwaben. Dieses bescheidene Besitztum hätte ihn wohl reizen können, auf Wegen, wie sie damals weder verschmäht, noch gefürchtet wurden, nach neuem Gute zu trachten.

Markgraf Hermann V aber wollte keine gewaltthätigen Zugriffe und benützte auch die Gunst des Kaisers, welche er so vorzüglich besaß, zur Vergrößerung seines Hausgutes nicht, wie der gewöhnliche Schlag von Günstlingen. Es ist möglich, daß ihm Friderich II zu Geldgewinnsten verhalf; aber an Land und Leuten gewann der Markgraf unmittelbar beinahe nichts durch ihn. Die bedeutenderen Erwerbungen dieser Art verdankte er seiner Vermählung mit Irmengard von der Pfalz und seiner Verwandtschaft mit dem Hause der Grafen von Dachsburg.

Als Mitgift seiner Gemahlin erhielt Hermann, wenn der Ort Heidelsheim auch zweifelhaft bleibt, doch zuverlässig die wichtige Stadt Pforzheim [3]) und

---

[2]) Sie war ein badisches Reichslehen und bestund aus der gleichnamigen Burg mit den Kirchspielen Steinbach und Sinzheim.

[3]) Durlacum, Pforzheim, Heidelsheim, Etlingen aliisque adjacentibus villis Ermentrudis (für Irmengard), Conradi

verschiedene Güter jenseits des Rheines, wie zu Oppau und Ilvesheim [4]). Sodann fiel ihm und seinem Schwager durch den Tod ihres Schwiegervaters im Jahre 1227 die welfische Allodial-Erbschaft von Braunschweig zu.

Die weite Entfernung und der getheilte Besitz aber setzten den Werth dieses Gewinnes sehr herab. Gerne ergriffen daher die beiden Schwäger den Antrag des Kaisers, das braunschweigische Erbe gegen andere Besitzungen an ihn abzutreten. Der Markgraf gieng einen Tauschvertrag mit ihm ein, wonach er für sein Halbtheil die Städte Durlach und Ettlingen, jene eigenthümlich, diese als Lehen, und für die Summe von

---

palatini ex filia Agnete neptis, Hermanno cognomine Pio, marchioni Badensi, *dotis loco* attulit. Tolner I, 33. Durlach und Ettlingen fallen hier weg; den pfälzischen Besitz von Pforzheim aber bezeugt eine Urkunde von 1195 (Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. I, 109), und daß die Stadt uxorio jure an den Markgrafen gekommen, darüber will Mai (vita Reuchl. pag. 6, 119) auch publicas tabulas gesehen haben. Was nun die alte villa Heidolfesheim betrifft, so kann dieselbe, da sie 1311 als ein Reichsflecken an die Häuser Baden und Vaihingen verpfändet wurde (Schöpflin V, 335) nicht wol früher schon in pfälzisch-badischem Besitze gewesen seyn.

[4]) Stälin meint Flomersheim; es heißt aber Vluersheim.

2300 Mark Silber die Städte Laufen, Sinsheim und Eppingen als Pfandschaft erhielt[5]).

Kurz vor diesem hatte der Markgraf mit seinem Bruder durch den Tod ihrer Nichte Gertrud, der einzigen Erbin des Grafen von Dachsburg, auch die Allodien dieses Hauses gewonnen. Gertrud war zuerst an den Herzog von Lothringen, welcher frühe und kinderlos verstarb, sodann an den Herzog von Champagne, welcher sich wegen Unfruchtbarkeit von ihr scheiden ließ, hierauf an den Grafen Sigmund von Leiningen vermählt. Da nun auch dieser keine Kinder mit ihr gewann, so fiel bei dem schnell aufeinander erfolgenden Tode beider Eheleute das dachsburgische Allodial-Erbe an die Markgrafen von Baden[6]).

Dies Erbrecht war durch ein Urtheil des Landge-

---

[5]) Die Urkunde hierüber ist nicht mehr vorhanden, aber in dem Restitutions-Brief von 1234 (Vergl. oben S. 39) sagt der Kaiser: Olim presentes in Almannia meminimus obligasse Hermanno marchioni *de Baden*, fideli nostro, civitates Loufen, Sunnesheim et Eppingen pro II millibus et III centis marcis dedisse, et civitatem Etteningen in feudum, et civitatem Durlac in proprietatem -- pro bonis, que sibi ex parte *uxoris sue* de proprietate in Brunswic contingebat. Vergl. Scheid, orig. Guelf. IV, 49.

[6]) Vergl. Sachs I, 343.

richtes in Nieder-Elsaß vom Dezember 1227 zwar bestätigt [7]); weil aber sowohl der Herzog von Brabant wegen seiner Verwandtschaft von mütterlicher Seite, als der Bruder des Grafen von Leiningen ebenfalls Ansprüche erhoben, so überließen die Markgrafen, um lästigen Weiterungen zu entgehen, ihr dachsburgisches Erbe gegen eine billige Kaufsumme an den Bischof von Straßburg [8]). Dieses war wohl das Geld, wovon Hermann seinen Antheil zum Pfandschillinge jener drei Städte nahm.

Neben dem Bisherigen erwarb der Markgraf im Jahre 1231 auch einige stift-wirzburgische Güter, welche der Edle von Weinsberg zu Lehen getragen [9]), wie später von dem Stifte Murbach das Lehen des Zehents zu Grezingen und bei Durlach [10]).

---

[7]) Secundum ius terre nostre, sagt der Landrichter im Urthelbrief, consuetudinem antiquam et approbatam Marchiones (de Baden) totius hereditatis *veros*, *solos* et *proprios heredes* invenimus. Schöpfl. V, 174.

[8]) Die hierher gehörigen Urkunden hat Schöpflin, hist. bad. V, 172 und Als. dipl. I, 359 folg.

[9]) Lang, regesta rer. boicar. II, 203.

[10]) Sachs (I, 351) theilt den Lehenrevers des Markgrafen mit, aus Herbsters Sammlung, welcher ihn einem Murbacher Copeibuch des 14ten Jahrhunderts entnommen.

Digitized by Google

Dagegen hatte er im Geiste jener Zeit bisher Manches von seinem Besitztume zu Gunsten der Kirchen und Klöster hinweg gegeben. Es betraf dies theils unmittelbares Gut und Einkommen, theils die Herrlichkeit über Güter, welche von ihm zu Lehen giengen.

Hierher gehörte vor Allem das markgräfliche Hofgut zu Owingen im Linzgau mit seinen näheren und entlegenern Zugehörungen. Dieses nicht unbedeutende Prädium verkaufte der Markgraf mit seinem Bruder Friderich im Jahre 1205 zu Gunsten der Abtei Salem an den Freiherrn von Frickingen und ertheilte sofort auch seinen dortigen Lehen- und Dienstleuten die Erlaubniß, von ihren Gütern beliebig an das Gotteshaus veräußern zu dürfen. Da dies markgräfliche Besitztum zu Owingen bisher unbekannt war, so habe ich der genauern Darstellung desselben die zweite Abtheilung dieser Schrift gewidmet.

Im Breisgau verzichtete Markgraf Hermann am 15ten März 1215, in castro Hahperc, auf die Eigenschaft des Gutes zu Breitebnet, welches sein Lehenmann Heinerich von Lahr um 13 Mark Silber an das Kloster Tennenbach verkauft hatte. Diesen Verzicht that er um so lieber, als der dortige Abt sein Blutsverwandter war, und weil „ein fürstlich Gemüth bei

schicklichen Bitten im Interesse der Religion am Leichtesten zur Milde geneigt sey" [10]).

Dem Orden der Deutschritter, welcher damals so emporkam, daß er anfieng, die Johanniter und selbst die Tempelherren zu verdunkeln, bestätigte und verbriefte Markgraf Hermann im Jahre 1218 das Vermächtniß seines in Palästina verstorbenen Bruders. Er hatte demselben bei der Abreise das Wort gegeben, dasjenige Stück ihres beiderseitigen Eigentums, womit er sich ein Seelgerette stiften werde, zu diesem Zwecke getreulich zu verwenden. Als Friderich nun auf seinem Sterbelager dem Spitale der heiligen Jungfrau in Jerusalem, zur Gründung eines Bruderhauses in der Reichsstadt Ulm, ihr gemeinschaftliches Besitztum daselbst verschrieb und die Kunde hiervon in die Heimat kam, da löste Hermann mit Freuden sein gegebenes Wort und beurkundete dem Orden diese Schenkung, mit dem ausdrück-

---

[10]) Quia *liberalitas* (Milde, im Altdeutschen) principum circa honestas peticiones, que ad augmentum religionis spectant, solet animum facilius inclinare etc. Verzichtbrief der Markgrafen H. und F. bei Schöpfl. V, 141. Abt Berthold von Tennenbach, welchen sie dilectum consanguineum suum nennen, war der Sohn Graf Eginos von Urach und der Erbtochter Agnes von Zäringen.

lichen Beisatze, daß aller etwaige Anspruch seiner Erben an das vermachte Gut ohne Kraft seyn solle [11]).

Für die Kirche zu Bakнang sorgte Markgraf Hermann mit besonderem Eifer, nicht allein weil dieselbe das Lieblingsstift seiner Familie und deren Grabstätte war, sondern auch weil sie seinetwegen mancherlei Schaden erlitten hatte.

Es ist nicht mehr bekannt, mit welchen Großen des Murrachgaues der Markgraf um das Jahr 1230 in eine Fehde verwickelt war [12]); dieselbe aber hatte ihn veranlaßt, in der Nähe des Stiftes, auf dem Reichenberge, eine Burg zu erbauen.

Dieser Berg erhebt sich im Thale der Murrach, an der Poststraße von Bakнang nach Sulzfeld, und bildet gegen Oppenweiler hin einen Vorsprung, auf welchem

---

[11]) Die Urkunde hierüber geben Schöpflin (V, 176) aus dem bad. Archiv, und Professor Haßler (Verhandl. d. Ver. für Kunst ꝛc. in Oberschwab. II, 39) nach dem von einem Trödler erkauften Originale des Ritterhauses Ulm, mit dem noch ziemlich erhaltenen Sigel des Markgrafen.

[12]) Gamans, der diese Nachricht aus den Bakнanger Annalen schöpfte, sagt blos: **Bellum circa ea tempora fuit Hermanno marchioni cum *vicinis comitibus*, cuius occasione *Bakenacense* monasterium damna haud levia passum, quae ut resanciret honus princeps, donationem ei fecit etc.**

noch gegenwärtig ein schönes Schloß thronet, umgeben von den Wohnungen der gleichnamigen Gemeinde.

Den Schloßhügel trennt die Schlucht des muntern Reichenbaches von den benachbarten Höhen, hinter welchen der große Forst des Kohl- und Breitenhanes anhebt. Diesem gegenüber erscheint der Rücken des waldigen Eichelberges, dessen Ausläufer sich in einem weiten Halbkreise in das Thal herabsenken. Vom Schlosse aus beherrscht man die Gegend eine Stunde auf- und abwärts; sie ist sehr einsam, aber fruchtbar und ungemein malerisch. Es ehret den Geschmack des Markgrafen, hier sich angesidelt zu haben.

Am Fuße des Reichenberges lagen ehedem besonders üppige Wiesen [13]); der Markgraf legte darin Wälle an, und errichtete weiter abwärts, wo der Eichelbach in das Thal tritt, auch eine Mahlmüle. Aber sowohl der Thalgrund, als der Schloßberg gehörte den Chorherren zu Baknang. Daher traf Hermann im Jahre 1231, zur Vereinigung der gegenseitigen Besizverhältnisse, mit dem Stifte einen Tausch.

Er übergab demselben, als Entschädigung des erlittenen Schadens, die Müle am Eichelberge und den Kir-

---

[13]) Ubi quondam *uberrima prata* floruere.

chensatz zu Ländsidel mit allen Rechten und Nuzungen, wogegen ihm das Eigentum des Reichenberges bis zum zweiten Walle und bis zum See von Ottenweiler [14]) unter dem Bedinge überlassen wurde, daß weder er, noch seine Erben jemals in der Nachbarschaft eine neue Müle erbauen dürften.

Gegen die Abtei Sankt Gallen und das Hochstift Worms (oder deren damalige Vorsteher) zeigte sich der Markgraf so ergeben, daß es ihm ehrenhaft schien, ihr Vasall zu werden. Der ersteren übergab er im Jahre 1232 seine Dörfer Uetels- und Volmarsbur [15]),

---

[14]) Montem in Richenberg usque ad secundum *vallum* et *lacum* in Cottenwilare. So heißt es nach Stälin (II, 341) im Original, während die Abschrift bei Schöpflin (V, 178) vallem und locum hat. „Der Reichenberg bis zum zweiten Wall und zum See in Kottenweiler" hat aber keinen Sinn, weil letzterer Ort über zwei Stunden von Reichenberg entlegen ist. Auch finde ich dort nichts von einem See; dagegen ligt unweit Oppenweiler, am s. g. Ottenseehau, ein Weier, welcher wohl der lacus der Urkunde seyn könnte, so daß dort Kotteuw. ein Schreibfehler für Ottenw. und dieses das jezige Oppenw. wäre; denn Otten-See und Otten-Weiler entsprechen sich vollkommen in dieser Lage.

[15]) Da „Uetelsbur" in Uetelsburg, Ytersburg und Itersbach übergieng, so kann aus „Volmersbur" auch Völkersbach geworden seyn. Vergl. Mone, Zeitschr. I, 149. Oder lag Volmersb. neben Itelsb. und verschmolz mit ihm?

unter der Bedingniß, um durch Belehnung mit denſelben dem heiligen Gall verbunden zu ſeyn [16]).

Der wormſiſchen Kirche aber trug er, mit Verwilligung von Gemahlin und Kindern, die erheirateten Eigengüter zu Oppau und Ilversheim auf, um ſie ebenſo als Lehen zurück zu empfangen. Dieſe Handlung geſchah im Frühlinge 1233, während der Anweſenheit des Markgrafen zu Worms [17]).

Das Kloſter Herren-Alb, zu deſſen Gunſten er mit ſeinem Bruder Friderich ſchon im Jahre 1207 etliche Güter ihrer Kirche zu Raſtätten gegen andere ausgetauſcht, befreite Hermann ein Vierteljahrhundert nachher, mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin, von allem Zoll und Ungelde in ihren Städten und Dörfern [18]). Die Freiheit alſo, deren das Gotteshaus ſeit 1195 ſich

---

[16]) Eo pacto, quod per easdem villas *infeodationis vinculo* eidem ecclesie S. Galli sim adstrictus. J. von Arx, Geſch. von St. Gallen I, 352.

[17]) Die Urkunde iſt bei Schannat, hist. Worm. I, 241. Verum tamen ego Margravius deinceps habebo et habere me recognoscam dictum allodium *in feodo* ab ecclesia dicta et a domino *Heinrico* episcopo et successoribus ejus.

[18]) Die Urkunde von 1207 iſt bei Mone, Zeitſchr. I, 111, und die von 1233 bei Meichsner, decis. cammeral. IV, 570.

in denjenigen Orten erfreute, welche der Markgraf durch seine Heirat erworben, wurde hier auf sämmtliche badischen Gebiete ausgedehnt.

Außerdem verdankten dem Markgrafen auch noch andere Gotteshäuser verschiedene Begünstigungen. So das Stift zu Selz, welchem er im Jahre 1197 mit seinem Bruder ihre Vogtei über den Ort daselbst verpfändete [19]). So die Abtei Weißenau, welche um das Jahr 1215 von ihm und seinem Bruder die Verwilligung erhielt, daß der Herr von Hohenstein die Aecker zu Distelreich, welche er von ihnen zu Lehen trug, an sie vergaben dürfe [20]). So die Klöster Maulbronn und Neuburg, denen er im Jahre 1225 ersterem 20 Mark Silbers und etliche Güter zu Löchheim [21]), letzterem aber für seine Schiffe die Freiheit vom badischen Rheinzoll angedeihen ließ [22]).

---

[19]) Die Urkunden darüber haben Würdtwein, mon. Palat. II, 94, und Mone, Zeitschr. II, 41.

[20]) Diese Notiz theilt Stälin (II, 317) aus dem cod. Weissenaug. mit. Hohenstein, Burg im O.A. Münsingen.

[21]) Nach einer Notiz Desselben (II, 340) aus dem Stuttg. Archiv-Repertorium.

[22]) Die Urkunde hierüber findet sich bei Würdtwein, subsidia diplom. nov. XIII, 286.

Die Propstei Allerheiligen bei Oberkirch ist das einzige bekannte Gotteshaus, mit welchem Markgraf Hermann V in Zerwürfnisse gekommen. Er sprach das Vogtrecht über die Pfarrkirche zu Nußbach an, während der Konvent sich diesem Anspruch entschieden widersetzte, da die Kirche mit ihrer Vogtei zum ältesten Klostergut gehörte. Der Streit gedieh bis zu Thätlichkeiten und es scheint, der Markgraf habe an Propst und Mönche sogar gewaltsame Hand legen lassen [23]).

Schon beklagte das Gotteshaus an Verlursten und Unkosten einen Schaden von hundert Pfunden, als beide Theile im Jahre 1241 endlich auf den Bischof und den Stiftspropst zu Speier, Brüder vom Hause Eberstein [24]), compromittirten. Das Schiedurtheil fiel auf den Grund der Stiftungs-Urkunde dahin aus, daß der Markgraf gegen Erlassung alles Schadenersatzes auf seinen Anspruch für immer verzichte und das Gotteshaus nicht ferner mehr beläftige [25]).

---

[23]) Nec non etiam *injectionem manuum* in prepositum et alios canonicos eiusdem ecclesie etc.

[24]) Konrad und Berthold, die Söhne Eberhards III, des Erben der Herzogin Uta von Schauenburg, der Stifterin von Allerheiligen.

[25]) Diesen Schiedspruch hat Schöpflin (V, 211), aber unter

Dieſes ſind die friedlichen Geſchäfte, welche Markgraf Hermann V als Familien-Haupt und Landesherr vollführt hat; von Fehden und Kriegszügen, worein er als ſolcher verwickelt worden, iſt nur wenig bekannt.

Außer dem Murrgauer Handel liest man von einem Bündniſſe, welches der Erzbiſchof von Köln im Jahre 1230, während ſeines Krieges gegen den Herzog von Limburg, mit ihm und dem Pfalzgrafen bei Rhein geſchloſſen [26]), und von ſeiner Theilnahme an dem Streit der jungen Stadt Bern [27]) gegen den Grafen von Kiburg im Jahre 1232, aber ohne irgend etwas Näheres darüber zu erfahren.

---

dem falſchen Jahre 1246. Damals war Biſchof Konrad ſchon todt, und eine Abſchrift der Urkunde im Oberkircher Kopeibuch hat deutlich MCCXLI.

[26]) Den Bundbrief theilen die Acta Palat. III, 99, mit. Der Erzbiſchof ſagt darin: Notum facimus, quod cum inter nos et ducem *de Lymburc* guerra moueretur, volentes fidelem nostrum Palatinum comitem Rheni et marchionem *de Bade*, mediantibus de Seyne, de Eversteyn, de Spanheim, de Hostaden et Castele comitibus, in auxilium nostrum trahere etc. und verſpricht ihnen für ihren Zuzug 1200 M. S.

[27]) Dies ergibt ſich aus dem von Schöpflin (V, 186) mitgetheilten Schreiben des konſtanziſchen Dekans Johann an den Erzbiſchof von Arles vom 2ten Oktober 1232; denn der darin erwähnte Krieg kann nicht wohl ein anderer ſeyn.

Unter den verschiedenen Verhältnissen des Krieges und Friedens, worin Markgraf Hermann als Landesherr gestanden, muß endlich noch desjenigen zu seinen Lehen- und Dienstleuten erwähnt werden.

Von jeher waren die deutschen Fürsten und Großen gewöhnt gewesen, ein Gefolge um sich zu haben — in pace decus, in bello praesidium. Dieser Sitte entsprach der Umstand, daß ihre Besitzungen meist weitschichtig zerstreut lagen, was sie nöthigte, einen großen Theil derselben als Lehen an benachbarte Herren zu vergeben oder als Benefizien an ihre Ministerialen.

Diese Gattung von Dienstleuten erzeugte sich aus dem Familien-Gesinde der Fürsten und Großen [28]), wo jedem Fähigeren oder Treueren und Beliebteren irgend ein Hausamt anvertraut war. Die Verwaltung des Stalles, der Küche, des Kellers, der Einkünfte, des Jagdwesens [29]) — diese Dienste erheischten tüchtige und vertraute Leute. Daher genossen dieselben auch den be-

---

[28]) Daher ihre Bezeichnung *de familia*, de domo, de clientibus, de ministerialibus eines Herrn.

[29]) Von den verschiedenen Hausämtern waren vier die vorzüglichsten: der Marschalk (marescalcus), der Kämmerer (camerarius), der Truchsäße (dapifer) und Schenke (pincerna), wozu noch der Schreiber (notarius) kam.

sondern Schuz ihrer Herren, was ihnen (ohngeachtet ihrer Unfreiheit) dem gemeinen Volke gegenüber ein wachsendes Ansehen verlieh.

Besonders wichtig für das Emporkommen der Dienstmänner war aber ihre Besoldung und Belohnung durch Benefizien, weil diese mit dem Amte erblich wurden, in eigentliche Lehen übergiengen und ihre Besizer waffenfähig [30]) machten. Hiedurch gelangte dann, bei dem herkömmlichen besonderen Recht und Gerichte, der Stand der Ministerialen auf jene Stufe innerer Geschlossenheit und äußerer Geltung, wo es allein noch der Ritterwürde bedurfte, um sie zu einer eigentümlichen Art niederen Adels auszuprägen.

Das Verhältniß der Ministerialen zu ihrem Herrn erscheint als ein sehr nahes und vertrautes. Sie waren um ihn daheim auf der einsamen Burg, auf der munteren Jagd, bei feierlichen Anlässen, und keine wichtige Familienangelegenheit entschied er ohne ihren Beirath. Sie begleiteten ihn auf seinen Fahrten an den königli-

---

[30]) Durch die Waffenfähigkeit erhoben sich die Ministerialen einestheils aus ihrem unfreien Stande und näherten sich den Freien; denn hatten sie auch das Recht des freien Standes nicht, so erlangten sie doch dessen Ehre!

chen Hof [31]), zu Turnieren und andern Festen; sie bildeten seine Waffenmacht in eigenen Fehden, wie bei reichspflichtigen Kriegszügen. Die Treue, welche das Verhältniß des Fürsten zum Kaiser heiligte, war auch zwischen Herr und Dienstmann das schöne Band der Pflicht und des Vertrauens [32]).

Schon oben ist wiederholt markgräflich badischer Lehen- und Dienstmänner erwähnt worden. Wir lasen die Herren von Hohenstein, welches freie Vasallen waren, während es bei andern schwer zu entscheiden, ob sie in diese Klasse oder zu den Ministerialen gehörten. Sicherlich aber sind die Ritter von Rode, von Rossewag, von Riedbur, von Baden und von Steinbach, wie die von Hachberg, von Lahr, von Owin-

---

[31]) Schon 1150 erschienen am Hoflager König Konrads III zu Speier Herimannus marchio de Bathen et sui *Ministeriales*. Sachs I, 309.

[32]) Sechs Forderungen hauptsächlich enthielt das Pflichtverhältniß des Dienstmannes zu seinem Herrn; zunächst, daß er ihm weder an der Person (das incolume), noch an seinen Vesten (das tutum), weder an seinen Gerichten und Rechten (das honestum), noch an seinen Besitzungen (das utile), irgend Schaden verursache oder zulasse; sodann, daß er ihm in allen guten Dingen nichts erschwere oder unthunlich mache (das facile und possibile).

gen und von Ertingen zur Zeit Markgraf Hermanns V badische Hausdienstmanne gewesen.

Burghard von Rode erscheint im Gefolge des Markgrafen von 1197 bis 1242 und muß als ein Stammherr des röderischen Edelgeschlechtes betrachtet werden [33]). Albrecht von Rossewag wohnte neben Konrad und Albrecht von Rode dem Vertrage Hermanns von 1241 bei [34]), und Sigfrid von Riedbur neben Burghard dem Alten und dem Jungen von Rode seiner Bestätigung des Hauses zu Ulm [35]). Johann von Baden war markgräflicher Vogt und Albrecht von

---

[33]) Würdtwein, mon. Pal. II, 95; subs. nov. XIII, 287. Schöpfl. V, 211. Aus „Rode" entstund Röder (Rodarius), wozu sodann die Namen der Burgen kamen, womit die Familie belehnt wurde, z. B. Albrecht Röder von Hohenrod, Johann Röder von Rodeck, Burghard Röder von Iberg, Heinerich Röder von Diersburg.

[34]) Die Burg Roßwag lag bei dem gleichnamigen Dorf im OA. Vaihingen, ihr Adel waren also wohl badische Lehenmänner aus dem kalwischen Erbe. Im Jahr 1261 nannte sich Heinerich von Roßwag (eigentlich Rosenwag) Herr zu Grezingen. Vergl. Mone, Zeitschr. I, 251.

[35]) Die von Riedbur erwuchsen entschieden aus einer Ministerialen-Familie zu badischem Lehenadel. Ihr Lieblingsname war Sigfrid, und ein späterer Zweig nahm den Beinamen Pfau an. Vergl. Schöpfl. V, 211, 237; VI, 211.

Steinbach markgräflicher Schenke [36]); den Ritter Heinerich von Lahr aber nennt der Markgraf ausdrücklich seinen „lieben Getreuen“ [37]) — ein Dienstmann, dessen Familie dem badischen Hause aus dem zäringischen Erbe zugediehen, wie es bei den Ahnen Bertholds von Hachberg [38]) und bei den linzganischen Ministerialen der Fall war.

Markgraf Hermann V endigte sein thatenreiches, verdienstvolles Leben am 16ten Jänner des Jahres 1242. Er hinterließ mit der Markgräfin Wittwe die beiden Söhne Hermann VI und Rudolf I und eine Tochter

---

[36]) Johannes de Baden (1207 *advocatus* de Baden) und Albertus de Steinbach *pincerna* sind Zeugen in der Urkunde Hermanns über die Selzer Vogtei von 1197.

[37]) Dilectus fidelis noster Heinricus de Lare in der Urkunde von 1215.

[38]) Schon ums Jahr 1090 vergabte Dietricus de Hachberg dem Gotteshause Allerheiligen zu Schafhausen ein Prädium zu Ebringen und ein anderes zu Orschweier (Horicheswilare). Archiv für schweiz. Gesch. VII, 241. Im Jahre 1125 aber erscheint Erchenbaldus de Haberch als Zeuge in einem Diplom K. Heinerichs V (bei Neug. II, 59) und im Rotul. San-petrin. §. 37, 67 (bei Leichtl. 68, 70), ebenfalls als Zeuge im Gefolge des Herzogs von Zäringen und des Markgrafen von Baden. Er gehörte also wohl der Ministerialenfamilie an, welche ursprünglich mit der Wartung der Veste Hachberg betraut war.

Digitized by Google

Elisabeth, welche an den Herrn von Lichtenberg verehelicht war.

Der Leichnam des Verstorbenen wurde in der Gruft zu Bafnang beigesetzt, im Jahre 1245 aber von dort nach Lichtenthal gebracht und bei der Einweihung dieses Klosters vor dem Hochaltare aufs Neue bestattet [39]). Hier, wie zu Maulbronn und in andern Kirchen stifteten ihm seine Söhne, nach der Sitte der Zeit, Jahrtage und ewige Lichter [40]).

Wenn man bedenkt, wie unzusammenhängend die badischen Besitzungen im Ufz- und Pfinzgaue vor Markgraf Hermann V noch waren und wie schwer es gewesen seyn würde, ohne den Besitz der in ihrem Umfange gelegenen Städte eine bleibende Herrschaft von

---

[39]) Das alte Nekrolog von Lichtenthal hat unter dem 16ten Jänner: „Obiit illustris Hermannus marchio de Baden, (ligt) in der Kirchen vor Fronaltar." Die Lichtenthaler Annalen aber (Schöpfl. V, 208) sagen: Ipso die dedicationis Hermannus marchio, exhumatus de loco, quo jacebat, sepultus est in choro ante altare.

[40]) Von Bafnang muß dies nothwendig angenommen werden; von Maulbronn erwähnen es die Saumarthani (V, 754), und von Lichtenthal weist es bei Schöpflin (V, 235) die Urkunde darüber nach.

nur einiger Bedeutung zu gründen, so ergibt sich die Wichtigkeit seiner Erwerbungen von selbst.

Baden war damals in städtischem Sinne noch unbedeutend, Mülberg ein bloses Schloß und Steinbach ein offener Flecken; Pforzheim dagegen, Durlach und Ettlingen erschinen als die einzigen Städte dieser Gegend, gleichwie als die ältesten und bedeutendsten auch in einem weiteren Umkreise.

Aber durch seine Verbindung mit ihnen unter der nämlichen Herrschaft gewann auch Baden an Bedeutung, und diese vier festen, mit uralten bürgerlichen Einrichtungen, mit besuchten Märkten, mit ansehlichen Gemeindsgütern und geistlichen Stiftungen versehenen Orte — sie bildeten fortan die Hauptsäulen, auf denen die Markgrafschaft Baden heranwuchs.

Zweite Abtheilung.

Der altbadische Besitz zu Owingen.

Digitized by Google

Quid res Romani, Graeci Persaeque potentis
Inquiris, *patriae* dum peregrinus agis? —

Digitized by Google

Owingen ist ein Pfarrdorf des Bezirksamtes Ueberlingen, mit etlichen über 360 Einwohnern. Es ligt nur eine Stunde vom Amtsorte, in einer hohen Thalgegend, wo sich die Straßen von Ueberlingen nach Pfullendorf und von Stockach nach Salem kreuzen.

Die dortige Gegend besteht aus einem fruchtbaren Hügellande, welches sich an die Hochebene von Hohenbodmann lehnt. Die meisten Hügel sind aber zahm und flach, und von den benachbarten Gebirgsarmen erreicht nur der Ecken-Kaien eine Höhe von 2390 Fußen. Dieser Waldberg zieht sich im Südwesten der Owinger Gemarkung hin, bildet im Angesichte des Dorfes, über dem kleinen Hagenthal, noch einen ansehlichen Rücken und verliert sich dann in sanfte Ausläufer.

Zwischen seinem nordöstlichen Rande und dem Abhange des Bodmaner Hochgeländes, wo am waldigen

Eichbühle die Quellen der Nußdorfer Aach entſpringen, dehnt ſich die Thalebene ſo weit in die Breite, daß ſie hinlänglichen Raum für zwei Dörfer bot. Denn am Fuße des Eichbühles ruht das kleine Pfaffenhofen, und im Schoße der Ebene das größere Owingen, welche Orte jetzt vereinigt ſind und unter dem Namen des letzteren eine politiſche Gemeinde bilden, wozu noch die Höfe Luegen, Bölerhof und Raffenhof gehören.

Welches von beiden der ältere Ort geweſen, läßt ſich nicht wohl fragen, da höchſt wahrſcheinlich unter den urſprünglich zerſtreuten Anſidelungen derjenige Hof, bei welchem die Kirche ſtund und der Leutprieſter wohnte, den Namen „Pfaffen-Hof" erhielt [1]) und ſeiner nächſten Nachbarſchaft mittheilte, während den übrigen die alte Benennung verblib [2]).

Aus der Weitſchichtigkeit des pfaffenhofen'ſchen Kirchenſprengels muß man ſchließen, daß dieſe Pfarrei

---

[1]) Wie z. B. auch im Breisgau von den Weilern am Bazenberge derjenige, wo die Pfarrkirche ſtund, den Namen Pfaffenweiler bekam.

[2]) Der Ortsname Owingen wiederholt ſich, wie es auch verſchiedene Pfaffenhofen gibt. So z. B. heißt das ſigmaringiſche „Aubingen" urkundlich auch Owingen.

eine der älteren des Landes sey, denn derselbe begreift noch gegenwärtig die vier Gemeinden Owingen, Bambergen, Hohenbodman und Bilafingen in sich, nachdem er ehedem auch über Dodersdorf, Schwende und Selfingen ausgedehnt war [3]).

Die Pfarrkirche zu Pfaffenhofen wurde bei ihrer Gründung in honore Petri et Pauli apostolorum eingeweiht. Wer ihre früheren Besitzer gewesen, ist nicht bekannt. Vielleicht gelangte sie mit dem pfullendorfischen Erbe an die Hohenstaufen, da sich ihr Patronat zu Ende des 13ten Jahrhunderts schon seit Langem als ein Reichslehen in der Hand des Ritters Heinerich von Tettingen befand.

Derselbe aber vermachte diesen Kirchensatz 1292 mit Verwilligung des Diözesan-Bischofs als fromme Gottesgabe pro remedio peccatorum suorum an das Deutschhaus zu Mainau [4]), worüber 1296 die kaiserliche Bestätigung erfolgte [5]).

---

[3]) Catalogus eccles. dioces. constant. 1755. S. 120.

[4]) Er sagt im Schenkungsbriefe: Jus patronatus ecclesie in Pfaffenhouen, quod *a longo tempore* possedi. Derselbe ist gegeben in ciuitate Constantia in domo religiosorum virorum abbatis et conuentus de Salem, VIII idus Martii.

[5]) In einem Schreiben, dat. Constantie X kal. Aug. MCCXCV,

Digitized by Google

Ritter Heinerich gehörte der stift-reichenauischen Dienstmanns-Familie an, welche zu Tettingen, auf der Landzunge zwischen dem Zeller und Ueberlinger See, ihren Stammsiz hatte. Man hält sie für dieselbe, deren Sprößling der Minnesänger Heinerich von Tettingen war, und somit müßten der Sänger und unser Ritter die gleiche Person seyn.

Das Wappen des ersteren aber, wie es der Pariser Coder angibt, ist ein ganz anderes, als jenes der linzgauischen Tettinger, und wir sind hier im nämlichen Falle, wie bei dem Minnesänger von Gutenburg, wo Alles auf die albgauische Freiherren-Familie dieses Namens zusammenstimmt, nur eben auch das Wappen oder Sigel nicht [6]).

Das tettingen'sche Rittergeschlecht besaß zwei Burgen seines Namens — Alt- und Neu-Tettingen, wovon letztere an die Familie von Westerstetten erbte,

---

hatte Heinerich den Kaiser um die Genehmigung gebeten, worauf dieselbe das nächste Jahr an den Orden geschah, datum in Vberlingen, IV non. Marcii.

[6]) Van der Hagen, Minnesäng. IV, 119 und 540 Oder dürfte man sich auf die Genauigkeit des Codexes in dieser Beziehung nicht verlassen? Das Wappen unserer Tettinger war einfach ein zweimal getheilter und einmal gespaltener Schild.

welche sie mit der anhängenden kleinen Herrschaft im Jahre 1362 an die Kommende Mainau verkaufte [7]).

„Aber das Burgstall ze der alten Tettingen mit dem Stock und der Hofraite, wie die zwen Höfe dabei mit Leuten und Gütern" wurden sechs Jahre später durch einen tief verschuldeten gleichnamigen Enkel unseres Ritters an den konstanzischen Bürger Albrecht Blarer veräußert [8]), welcher sie 1405 ebenfalls an die Kommende abtrat [9]).

Neben der Pfaffenhofener Kirche bestund zu Owingen noch eine Kapelle des heiligen Nikolaus, deren schon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts urkundlich Erwähnung geschieht. Leider wurde dies alte Baudenkmal 1756 völlig abgebrochen und an seiner Stelle die jetzige Kapelle erbaut, wobei Pater Bisenberger, der Verfasser des fleißigen Werkes Summa Salemitana, am 30ten April 1757 den ersten Stein gelegt [10]).

---

[7]) Reichenauische Bestätigung des Verkaufs, geb. zu Kostenz an s. Bartholomäus abend. Der Kaufschilling betrug 1300 Pfd.

[8]) Um 610 Pfd. Kaufbrief, geb. zu Kostenz am hl. Kreuz abend. Dieser Heinerich v. T. war rector in Rudlingen.

[9]) Schon um 743 Pfd. Kaufbrief, geb. zu Costanz, Fritag vor s. Michels tag.

[10]) Nach seiner eigenhändigen Bemerkung auf der Rückseite der bischöfl. Erlaubniß zu diesem Neubau.

Digitized by Google

Eine zweite Kapelle [11]) steht auf der Höhe hinter Pfaffenhofen, wo der Weg nach Schwende und Hohenbodman führt, unweit der alten Gemarkungs-Grenze. Sie heißt im Volksmunde die „Kappel-Linz" und ist der letzte Ueberrest eines längst abgegangenen Weilers. Denn nach einer Urkunde von 1213 verkaufte der montfortische Dienstmann Heinerich von Randeck mit seinen Gütern zu Pfaffenhofen, Luegen und Bilolfingen auch quasdam decimas in Linze.

Kehren wir zu unsern beiden Dörfern zurück. Ihr erstes urkundliches Erscheinen fällt in den Anfang des 13ten Jahrhunderts und gegen den Schluß desselben kommen sie als oppida vor [12]). Der Ausdruck oppidum bedeutete im Mittelalter einen starken, befestigten Ort, daher man annehmen muß, Owingen

---

[11]) Durch die Sorgfalt Seiner großherzogl. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm ist der verwachsene Weg zu dieser Kapelle wieder ausgehauen und gangbar gemacht worden.

[12]) Urkunde über Schlichtung eines Streites super limitibus pascuarum ciuitatis in Veberlingin et oppidorum in Phaffenhouen et in Owingen pertinentium monasterio in Salem. Pecora dictorum oppidorum etc. Actum et datum in campis inter Veberlingin et Phaffenhouen, anno domini MCCLXXX, kal. Septembris. Auch Weildorf kommt schon 1251 als oppidum vor.

und Pfaffenhofen seyen damals mit einem Graben und Pfahlwerke verwahrt gewesen.

Was nun die älteren Besitzverhältnisse in beiden Dörfern betrifft, so waren das Stift Reichenau, die Grafen von Pfullendorf (=Bregenz), und die Markgrafen von Baden die Lehenherren daselbst, die Ritter von Bodman, von Randeck, von Ertingen, von Pfaffenhofen und=Owingen aber die Lehenbesitzer.

Von diesen Herren jedoch gieng während des 13ten Jahrhunderts beinahe aller dortige Grund= und Lehenbesiz in das freie Eigentum der Abtei Salem über.

Den einen Theil der pfullendorfischen Lehengüter erkaufte das Stift 1213 aus der Hand des Ritters Heinerich von Randeck, unter Verwilligung seines Lehenherrn, des Grafen Hugo [13]) von Bregenz (=Montfort),

---

[13]) Bestätigungsbrief Hugos. Actum anno dom. MCCXIV. Testes Hugo de Langenstein, Eigelwartus de Rammesberc, Gebizo *de Twiel* etc. Diesen letzteren oder einen gleichnamigen Ahnherrn desselben nehme ich als den Erbauer der Burg Gebsenstein an, welche gegenüber von Hohentwiel, bei Dietlishofen am Heilsberge lag. Die Dienstmänner von Twiel (de Tiuelo) kommen schon 1135 (Neug. II, 67) vor, und wie wahrscheinlich ist es, daß einer von ihnen sich in der Nachbarschaft des Hauptsitzes ein eignes Säßhaus errichtete, das nach ihm der Gebzen=Stein genannt wurde. Später fiel die kleine Veste an die Grafen von

den andern aber 1245 aus der Hand des Ritters Albrecht von Pfaffenhofen, unter Verwilligung des Königs Konrad IV, welchem durch seinen Vater ein Antheil des pfullendorfischen Erbes zugefallen [14]).

Das Reichenauer Lehen, dessen nächste Träger die Grafen von Helfenstein waren, erwarb das Stift 1270 aus der Hand des Ritters Rudolf von Bodman, kurz vor dessen Hingange, wo ihm die Beschädigungen und Unbilden, welche er den Mönchen von Salem ehedem zugefügt [15]), Gewissensbisse verursachten. Dieser Umstand machte es desto nöthiger, den Kauf durch seine Wittwe und ihre sechs Söhne erneuern zu lassen [16]).

Nellenburg, auf deren Grund und Boden sie wahrscheinlich erbaut war, und wurde dann mit der anhängenden kleinen Herrschaft 1275 an die Herren von Randeck verkauft. Wenn Stälin (II, 313) sie den Markgrafen von Baden zutheilt, so beruht dies auf einer falschen Schreibart in der betreffenden Stelle des Sängers Boppo; in Bodmers Abdruck heißt es „Gibichenstein", die Jenaer Hdschr. hat aber richtig „das alte Eberstein."

[14]) Bestätigungsbrief K. Konrads, datum Augie, anno gratie MCCXLV mense Maii.

[15]) Hierüber ist noch das gleichzeitige Verzeichniß vorhanden, wonach dieser Schaden zu Owingen, Forst und Maurach in 84 Mutt Früchten und 4 Pfd 13 Schllg an Geld betrug.

[16]) Kaufbrief R. von Bodman, actum Constantie, anno dom. MCCLXX, in die b. Mathie apostoli. Bestätigungs-

Aber sowohl der Ritter von Pfaffenhofen, als die Familie von Bodman besaßen neben ihren Lehen auch eigentümliche Güter in beiden Orten, welche sie ebenfalls an Salem veräusserten [17]).

Die bodmanischen Besitzungen waren wohl der bedeutendere Theil beider Orte; denn noch im 15ten Jahrhundert [18]) wußte man daselbst nicht anders, als „Owingen und Pfaffenhofen haben einst zum Schlosse Bodman gehört und seyen davon an das Gotteshaus Salem vergeben worden."

Die markgräflich badischen Güter und Lehen zu Owingen endlich gelangten zwischen 1205 und 1273 an das Stift, wie sich aus mehreren Urkunden ergibt, wovon ich fünfe in getreuer Abschrift mit ausführlichen Erläuterungen hier mittheile.

---

brief des Grafen von Helfenstein und der bodmanischen Erben, factum apud Phullendorf anno dom. MCCLXXIII, in vigilia S. Jacobi apostoli.

[17]) Urkunde Rudolfs von Pfaffenhofen, actum in Meskilch anno dom. MCCXLI, VI kal. Januarii. Der Verkauf des bodmanischen Eigenguts zu Owingen ist in der Urkunde von 1270 enthalten.

[18]) Prozeß-Akten von 1482, Salem gegen Ueberlingen puncto *secationis lignorum* in silvis circa Owingen et Pfaffenhofen pro reparatione et sustentatione castri Hohenbodman.

De Owingen.

Predium quod habebant Hermannus de Badin Marchio et frater suus Fridericus in Owingen cum capella, agris, siluis, pratis, pascuis et hominibus et omnibus pertinentiis suis, insuper et quicquid uassalli ipsorum ab ipsis in feudo habuerint, in ducatu Sueuie, ad predictum predium pertinens, uendiderunt Alberto libero uiro de Fricchingen. Verum ad petitionem predicti Alberti quibusdam nobilibus uiris Rv°dolfo uidelicet cognomine Haggin et fratri suo Alberto predicti predii donatio facta est ea fide et respectu, ut ipsi facerent quicquid predictus Albertus uellet. Postmodum igitur venerabilis Ebirhardus abbas de Salem et fratres sui prefatum predium cum supradictis pertinentiis suis emerunt, datis domino Rv°dolfo Haggin CC marcis, et ad mandatum eius L marcis et equo X marcarum, et L caseis et VI libris domino Alberto de Fricchingen. Igitur dominus Rv°dolfus Hagge et frater suus, cum domino Alberto et uxore sua Elisabeta de Fricchingen ad maiorem cautelam prefatum predium ecclesie de Salem contulit. Redemptum etiam fuit predictum predium, quia inpignoratum fuerat Heinrico cognomine Winit, et Sivrido

Digitized by Google

cognomine Mor, et Cónrado cognomine Herzoge de Vbirlingen, pro LXXX marcis. Huius rei testes sunt Dominus Rv°dolfus cognomine Haggo et frater suus Albertus, Co°nradus Sunnunchalp, Burcardus de Ramisberc, filius suus Rv°dolfus, Hartnidus de Lónegge, Eigilwardus et alii quam plures. Anno domini M. CC. V.

Diesen Auszug der Kaufurkunde, welche selbst nicht mehr vorhanden ist, enthält der Ankunfts-Beschrieb im ersten Theile des salemischen Copeibuchs, welcher unter Abt Eberhard I (von 1191 bis 1242) verfertigt worden. Hienach verkauften die Markgrafen von Baden ihr Besitztum zu Owingen mit seinen auswärtigen Zubehörten an den Freiherrn von Frickingen, durch welchen dasselbe an Rudolf den Hacken und dessen Bruder, wie von diesen an das Stift Salem gedieh.

Betrachten wir nun zunächst die Verkäufer und den Kaufgegenstand, sodann die Käufer und die näheren Umstände der Kaufhandlung.

Als Verkäufer erscheinen die Markgrafen Hermann V und Friderich I, welche hier ohne ihren jüngeren Bruder Heinerich handeln, weil er entweder noch nicht volljährig oder schon todtheilig abgefunden war. Beide Herren aber verkauften nach dem urkundlichen Wort-

Digitized by Google

laute: ihr praedium in Owingen und die dazu gehörigen auswärtigen feuda.

Unter dem Ausdrucke praedium begriff man im Mittelalter überhaupt einen Besitz an ligenden Gütern, sie mochten Eigentum oder Lehen, ansehlich oder gering seyn, an einem Orte beisammen oder an verschiedenen zerstreut ligen. So bestund auch das markgräfliche Prädium von Owingen aus dem Hofgute in der Ortsgemarkung selbst und aus anderwärtigen Pertinenz-Stücken.

Die Bestandtheile dieses Gutes waren Aecker (oder Getraidefelder) und Wiesen, dann die Leibeigenen, welche an der Scholle hafteten, und das Holz- und Waidrecht in der Gemeinmark des Ortes.

Daß das Gut eine Wohnung (curiam, domum) gehabt, ist in der Urkunde nicht ausgedrückt; man muß dies aber um so eher voraussetzen, als es auch eine Kapelle besaß. Ja, man muß sogar annehmen, daß mit dem markgräflichen Prädium auch ein Maier- und Dinghof verbunden war; denn wo sonst sollten die Leute, welche dasselbe bebauten, ihr Recht suchen, und wohin die fallenden Zinse geliefert werden?

Die auswärtigen Stücke des owingischen Hofguts scheinen sehr entlegen gewesen zu seyn, da die Urkunde

den Ausdruck „innerhalb des Herzogtums Schwaben“ gebraucht. Darum eben hatte man sie zu Lehen vergeben, weil ihre Bewirthschaftung durch den markgräflichen Maier in Owingen zu schwierig und theuer gewesen wäre. Leider sind die Lehenleute, welche sie innegehabt, nicht benannt.

Als Käufer des Hofgutes erscheint der Freiherr Albrecht von Frickingen. Das Dorf dieses Namens ligt eine Stunde oberhalb Salem, am Eingange des kleinen Langenthals, unweit der Trümmer von Alt-Heiligenberg. Ob daselbst ehedem eine Burg gestanden, weiß ich nicht; aber die Familie von Frickingen blühte schon seit dem 11ten Jahrhundert.

Burchardus comes de Frickinga erschien 1094 bei der Schenkung, worin Johanna von Griesbach dem Allerheiligen-Kloster zu Schafhausen ihr Eigentum zu Urnau, in pago Linzigowa, in comitatu Ottonis (von Buchhorn), zu einem Seelgerette übergab [19]). Das Wort comes rührt wohl von einem Versehen des Schreibers her.

Albertus de Vrikingen cum filio suo Burcardo

---

[19]) Traditiones mon s. Salvatoris in Scafhus. von Kirchhofer im Arch. für schweiz. Gesch. VII, 256.

Digitized by Google

war mit den Freimannen der Umgegend im Jahr 1142 bei dem Landgerichte zu Lehstetten, als der Edle von Adelsreute die Stiftung des Klosters Salmannsweiler bestätigen ließ [20]).

Ein Jahrzehent später wohnte Burghard mit seinem Sohne Albrecht an der gleichen Dingstatt der Bestätigung eines Vermächtnisses bei, welches die beiden kinderlosen Freiherren Konrad und Hartmann von Mimmenhausen dem Stifte Salem gemacht [21]).

Im Jahre 1169 erschien vir ingenuus Burcardus iunior de Frikingen mit dem Grafen von Heiligenberg als Vermittler eines Gütertausches zwischen dem Bischofe von Konstanz und dem Stifte Salem, und in einem Nachtrag zur Tauschurkunde werden Burcardus et frater eius Albertus de Frichingen unter den Zeugen aufgeführt [22]).

Im Jahre 1171 aber waren Albrecht und Burghard ebenfalls gegenwärtig bei einer Urkunden-Ausstellung Herzog Heinerich des Löwen im Orte Theuringen, wie 1185 bei einem Landtage Herzog Friderichs von Schwaben zu Königstul [23]).

---

[20] bis [24]) Urkunden im codex Salemit. I, 44, 46 (Mone, Quell. I, 179, 180); 37, 39, 56, 59, 61, 62, 253.

Im Jahre 1218 endlich vergabte Albertus nobilis vir de Vrichingen zum Heil seiner Seele an das Stift Salem die Eigenschaft eines Gutes zu Altensweiler, welches der Ritter Stolle von ihm zu Lehen getragen [24]). Dieser Albrecht war der Käufer des owingischen Hofgutes, und zugleich der Letzte seines Geschlechtes, welcher in den Urkunden vorkommt.

Vor dem wirklichen Antritte des erkauften Gutes aber veranlaßte der Freiherr die Markgrafen, es Rudolf dem Hacken und dessen Bruder Albrecht zu übergeben, bei denen er sich auf diese Weise einer Geldschuld zu entledigen wußte, indem sich dieselben verbindlich machten, das Gut gegen einen dahin berechneten Kaufschilling an Salem zu überlassen.

Das Stift befriedigte die Gebrüder für ihr Guthaben mit 200 Mark, und entrichtete an den Freiherrn sodann noch 50 Mark Münze, ein Pferd im Werthe von 10 Mark, 50 Stück Käse und 6 Bücher. Da das Hofgut jedoch an drei Bürger von Ueberlingen für 80 Mark verpfändet war, so hatte Salem es erst noch einzulösen, wodurch der ganze Kaufpreis über die Summe von 340 Mark zu stehen kam.

Auffallend ist bei dem Antheile des Freiherrn am wenigsten das Pferd, und auch der Käse nicht, indem

das Kloster besonders guten besitzen mochte; wohl aber sind es die Bücher. Häufig zwar machten geistliche Leute damals in Kauf- oder Tauschfällen auch ein Buch (meist den Psalter) zur Bedingniß; bei Laien jedoch, und namentlich bei Rittern, kommt Aehnliches so selten vor, daß wir annehmen müssen, der Freiherr habe diese Bücher nicht zum eigenen Gebrauche, sondern zum Geschenk für eine Kirche (etwa die frickingische) in den Kauf mit einbedungen.

Die Zwischenkäufer, nobiles viri Rudolfus dictus *Haggo* [25]) et frater suus Albertus, kommen in Urkunden der Seegegend weiters nicht mehr vor, daher man annehmen muß, dieselben haben dem tieferen Schwaben angehört. Höchst wahrscheinlich stammten sie aus dem Geschlechte, welches sich später von der Burg Hoheneck am Neckar benannte [26]).

Als Zeugen der Kaufhandlung lesen wir einen Konrad Sonnenkalb, einen Burghard von Ramsberg und Hartnid von Leoneck. Diese Herren gehör-

---

[25]) Der Zuname Hacke war damals ein sehr häufiger, und stammt von hakko, Dorn, Stachel.

[26]) Bei dem gleichnamigen Dorfe, im OA. Ludwigsburg. Cvonradus *Haggo* de Hohenegge erscheint 1254 in herrenalbischen Urkunden. Mone, oberrhein. Zeitschr. I, 233.

ten Edelgeschlechtern an, welche in der nächsten Umgegend von Salem ihre Burgsitze hatten.

Die Vorältern des Konrad saßen zu Teckenhausen im Thale der kleinen Aach. Liupoldus de Teccinhusin, welcher mit dem Freiherrn von Frickingen der salemischen Bestätigung am Landtage zu Leustetten beigewohnt, ist der Erste des Geschlechtes, dessen die Urkunden erwähnen. Seine Enkel waren Berthold und Konrad, welche Namen auch die beiden Söhne des Letzteren führten.

Von diesen aber gründete Berthold wahrscheinlich die Familie von Au, während Konrad, der den Beinamen Sonnenkalb erhalten hatte, seinen Stamm fortsetzte und zu Salem verstarb, wo er auch begraben ligt [27]).

Sein Sohn und Erbe war Adalgotus vir nobilis de Teckenhusen dictus ***Sunnenkalb,*** Vogt der Kirche zu Teuringen und Lehensmann der Grafen von Heiligenberg, welcher unter Vermittlung seines Oheims von Au und seines Neffen von Markdorf, seinem Vater eine Jahrzeit zu Salem stiftete. Sein Name steht

---

[27] und [28]) Mone, oberrhein. Zeitschr. II, 85. Codex Salem. I, 148, 212; II, 50, 98, 121, 124.

in Urkunden von 1220 bis 1257 unter den Zeugen [28]) stets bei den Angesehensten des Landadels.

Algot hinterließ neben einer Tochter, deren Hand der Freiherr von Markdorf nicht verschmäht hatte [29]), vier Söhne; Friderich starb als Canonicus zu Reichenau, Eigelwart erhielt der Nachwelt seinen Namen durch eine fromme Schenkung an Salem, und Hermann durch eine Urkunden-Zeugschaft [30]), Schwikger dagegen erschien bei einer Menge von Geschäften seiner Gegend und erhob seine Familie zu besonderem Ansehen, starb jedoch als letzter Sprößling derselben.

Seine freundliche Gesinnung gegen Salem bethätigte er durch Verzichtleistung auf die Eigenschaft der Müle zu Gebhardsweiler und der Güter zu Neufrach, welche die Ritter Ulerich von Bodmann und Werner

---

[29]) Die Edlen von Markdorf waren Freimänner (liberae conditionis). Von 1166 bis 1184 werden in den salemischen Urkunden zuerst die Brüder Bruno und Heinerich genannt, sodann von 1219 bis 1236 erscheint Cönradus de Marchdorf, nepos Algoti dicti Sunnenkalb; 1262 Oswald, von 1283 bis 1289 Ulrich, von 1294 bis 1304 Konrad, und von 1313 bis 1336 Ulrich Oswald, mit welchem die Familie erlosch. Ihr Wappen war ein Rad ohne Felgen.

[30]) Codex Salem. I, 273; II, 166. Mone, Zeitschr. I, 331; II, 89.

von Raderai von ihm zu Lehen getragen, aber an das Stift verkauft und vergabt hatten [31]). Dies geschah in den Jahren 1258 und 1275, unter Abt Eberhard II, genannt von Wolmatingen.

Damals lebte Graf Berthold kinderlos auf dem Heiligenberge und ausser ihm war kein anderer Sprosse des uralten Hauses mehr im Leben. Da gab er das Erbe seiner Väter, die Grafschaft des Linzgaues mit allen noch vorhandenen Eigen und Lehen, um 900 M. S. an den Grafen Hugo von Werdenberg, von dessen Geschlecht sie 1550 durch eine Erbtochter an Fürstenberg gedieh.

Hugo aber, im Dienste des Kaisers vielfach beschäftigt, bestellte den Herrn von Teckenhausen zum Verwalter der grafschaftlichen Rechte, welcher sofort als *judex provincialis* in toto comitatu sancti montis vicem gerens domini Hugonis comitis de Werdenberg, bis zu Ende des Jahrhunderts erscheint [32]).

---

[31]) Codex Salem. II, 131, 203, 213.

[32]) Das Landgericht hielt er gewöhnlich unter den Buchen bei Weildorf (bei der jetzigen Ziegelhütte), woher wohl der Name dieser Stelle, Schattenbuch, rühren mag. Codex Salem. II, 179, 180, 198, 201, 206, 226, 233. Mone, Zeitschr. II, 98.

Digitized by Google

Das Sigel derer von Teckenhausen zeigt in seinem Schilde eine aufrecht stehende geöffnete Scheere, ein Wappenbild, welches sehr an den dienstmännischen Ursprung der Familie erinnert. Denn sicherlich waren die Sonnenkalbe keine Dynasten; nirgend erscheinen sie als viri liberae conditionis, noch weniger als ingenui, und ihr früher Titel nobilis spricht nur für das schnelle Glück, womit sie sich aus dem Stande gewöhnlicher Dienstleute zu Ehre und Ansehen [33]) erhoben.

Das Gleiche ist bei der ramsbergischen Familie zu sagen, welche neben der von Teckenhausen und von Markdorf an Gliedern die zahlreichste im Linzgaue war. Ohne Zweifel gehörte sie ehedem zu den Ministerialen der Grafen von Ramsberg, deren Namen und Wappen auf sie übergegangen.

Das Wappenbild dieser Grafen, auf dem einzigen mir bekannten Sigel derselben, bestund zwar in einem Eber [34]), während die Dienstmänner von Ramsberg

---

[33]) Hiezu trugen Eheverbindungen mit freiadligen Geschlechtern (wie jene mit dem Herrn von Markdorf) am meisten bei.

[34]) Schriften des bad. Altertumsvereins II, 301. Das einzige mir bekannte Sigel der Grafen von R. findet sich als ein eingefügtes noch an einer Urkunde von 1163, welche ich in der oberrhein Zeitschr. I, 69 mitgetheilt.

einen Widder als das ihrige führten; es ist das jedoch eine unwesentliche Abweichung, indem beide Thiergattungen altdeutsch Ramme hießen, und wahrscheinlich haben andere gräflich ramsbergische Sigille auch das Bild des Widders enthalten.

Die Trümmer der Burg Ramsberg ligen bei Groß-Schönach, etwas über eine Meile oberhalb Salem, auf einem kegelförmigen Hügel, am Eingange des kleinen Kazensteiger Thales. Sicherlich war dieselbe bei demjenigen Antheile des pfullendorfischen Erbes, welches Graf Rudolf 1180 an den Kaiser vermacht hatte; denn sie erscheint von dem an als Reichslehen im Besitze der Ritter ihres Namens.

Von dieser Familie wird Rudolfus miles de Ramisberc im Jahre 1170 zuerst urkundlich genannt. Er trug in dritter Hand ein reichenauisches Lehen zu Schweindorf, wobei der Pfalzgraf von Tübingen und der Edle von Eichen seine Vorvasallen waren, während er das Lehengut selbst wieder an die vierte Hand verliehen hatte, welche es bebaute und 1170 an Salem vertauschte [35]).

---

[35] bis [39]) Codex Salem. I, 48, 54, 75, 122, 125, 138, 151, 153, 159, 167, 183, 195, 252, 259, 272; II, 50, 117, 121, 124,

Unter den Söhnen und Enkeln Rudolfs waren Heinerich und Eigelwart durch die Freiherren von Batz mit Gütern und Zehenten zu Tüfingen, Taisendorf und Kuzenweiler, Burghard aber durch die Edlen von Teckenhausen mit einem Hofgute zu Rustenweiler belehnt. Diese Lehenstücke gelangten 1220, 1227 und 1228 ebenfalls an Salem [36]).

Im Jahre 1236 entschädigten die ramsbergischen Brüder, Heinerich der Ritter, Burghard, genannt „Geigenhals" und Rudolf das Stift für die ihm verursachten Verluste mit Aeckern zu Andolfsbach, Seligenstatt und Reichersreute [37]). Man sieht, wie das kluge Salem zwischen dem unruhigen, ausschweifenden und verschuldeten Adel der Umgegend auf dessen Kosten immer zu gewinnen wußte.

Rudolf von Ramsberg pflanzte mit seiner Gemahlin Mia das Geschlecht fort [38]). Dasselbe erlosch aber wahrscheinlich um die Mitte des 14ten Jahrhunderts,

---

134, 163, 232, 251. Von diesen Urkunden habe ich in der oberrhein. Zeitschr. I, 66, 78, 80, 320, 347; II, 76, 95 größtentheils die Regesten gegeben.

[38]) Er hatte ausser dem Sohne Burghard noch zwei Töchter, wovon Ita an einen konstanzischen Patrizier, Gertrud aber an Friderich von Magenbuch verehelicht war.

da sein Name von dort an verschwindet und sein Burgsitz als heimgefallenes Reichslehen an die Herren von Klingenberg gedieh [39]).

Unweit von Ramsberg, auf dem zahmeren Hermannsberge bei Heiligenholz, lag die Burg Leoneck, der Sitz einer heiligenbergischen Dienstmanns-Familie. Schon 1100 wird Gothefridus de Levnegge unter dem linzgauischen Adel genannt [40]); aber ausser ihm und dem Hartnit erscheinen nur noch vir strenuus Heinricus miles de Leonegge und dessen gleichnamiger Sohn.

Dieser letztere war wegen des Zehents zu Menzelshausen mit Salem in Streit gerathen. Er wollte durch die Herren von Vatz damit belehnt worden seyn, während das Stift vorgab, solchen um eine gute Summe Geldes erkauft zu haben. Der Bischof von Konstanz entschied den Handel 1260 ante portam castri Merspurc, in Gegenwart vieler Ritter und Mönche, endlich

---

[39]) Kolb, Lexik von Bad. III, 80. Vergl. auch Neugart, cod. Alem. I, 279 und II, 161, 322.

[40]) In einer Urkunde Graf Burghards zu Nellenburg, worin Berhtolfus dux de Zaringen und Herimannus marchio de Linthburch die ersten Zeugen sind. Archiv für schweiz. Gesch. VII, 252.

dahin, daß der Leonecker gegen 12 M. S. auf seinen Anspruch für immer verzichtete [41]).

In einem Pergamentbriefe von 1207 genehmigen die Markgrafen Hermann und Friderich dem Stifte Salem den Ankauf einer Mühle zu Owingen, aus der Hand ihrer Dienstfrau Elsbeth. Derselbe lautet:

Hermannus et Fridericus fratres et Marchiones ***de Badin.*** Vniuersis christi fidelibus tam presentibus quam futuris Salutem in perpetuum. Pium est et salubre ea hominum commendare memorie, que ad utilitatem et commodum ecclesiarum dei statuuntur, ne forte processu temporis in irritum deducantur, aut fiant obliuiosa. Qua propter notum uobis facimus, quod nos pro salute nostra et ob remedium animarum parentum nostrorum, ratam habemus uenditionem atque donationem illam, quam Elisabeth ministerialis nostra ***de Owingen*** unacum liberis suis fecit de quodam molendino in eadem uilla constituto, monasterio et fratribus de Salem, ipsamque uenditionem per manus nostras factam protestamur. Statuimus igitur et mandamus, ut ipsum molendinum deinceps cum omnibus prouentibus suis

---

[41]) Codex Salem. II, 147.

necessitati fratrum deseruiat ante dictorum, nulliusque hominum fas sit illud a potestate eorum occasione aliqua alienare uel de eo questionem eis mouere, quod qui fecerit, iram tremendi iudicis et nostram offensam se nouerit incurrisse. Ad cuius rei certam inposterum notitiam hanc paginam exinde conscriptam sigillo nostro decreuimus communire. Datum apud *Argentinam,* anno dominice incarnationis M CC VII, III Jd. Junii, Indictione X.

Da in dieſer Urkunde von keinem beneficium oder feudum die Rede iſt, ſo war die Müle wohl ein Eigentum der Verkäuferin und die dienſtherrliche Genehmigung geſchah nur, weil Miniſterialen ohne ſolche auch keine eigentümlichen Güter veräußern durften. Denn der unfreie Stand der Dienſtleute brachte es mit ſich, daß ſie ihr Eigentum nur nach Hofrecht beſaßen, das heißt innerhalb der Gewalt des Dienſtherrn.

Da Frau Elsbeth Kinder hatte, ſo ließ ſich der Fall einer ſpätern Einſprache gegen dieſen Kauf um ſo eher denken, daher der Schluß der Urkunde einem Jeden mit dem Schrecken des jüngſten Gerichts droht, welcher das Stift im Genuß und Beſitz der Müle irgendwie beirren würde — ein Sicherheitsmittel, deſſen Wirkung zum Trotze der frommen Zeit gewöhnlich nicht weit zu

Digitized by Google

reichen pflegte. Die Urkunde ist zu Straßburg gegeben, wo sich Markgraf Hermann im Gefolge König Philipps damals mehrere Tage aufgehalten [42]).

Im gleichen Sinne der dienstherrlichen Gewalt über dienstmännisches Eigentum ertheilte der Markgraf später, in einer Urkunde ohne Jahresbezeichnung, seinen Ministerialen von Owingen und von Ertingen die Erlaubniß, ihr gemeinschaftliches Prädium bei Owingen auf jedwelche Weise veräußern zu dürfen. Diese Urkunde heißt:

Notum sit omnibus presentibus et futuris presentem literam inspecturis, quod nos Hermannus Marchio ***de Baden*** ministerialibus nostris, videlicet Heinrico et Burcardo ***de Owingen*** militibus, Heinrico ***de Owingen*** et filiis Alberti ***de Ertingin*** tale predium ipsorum apud Owingen situm indulsimus alienare uel commutare, ut quicunque cum ipsis in predio ipsorum aliquid ordinauerit cum predio apud predictos commutet et tunc commutationem ipsorum ratam habituri presentibus confirmamus.

---

[42]) Marchio Erminius de Baden ist Zeuge in einer Urkunde K. Philipps für den Markgrafen Azo von Este, vom 18ten Juni 1207. Stälin II, 334.

Die owingen'sche Dienstmanns-Familie erscheint vom Beginne bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts. Arnoldus de Owingen ist Zeuge [43]) in einer Urkunde Abt Heinerichs zu Reichenau von 1211, Burcardus de Owingen miles, dictus ***Hubold***, in einem Briefe des Ritters Ulerich von Bodman [44]) von 1252, und Heinricus miles de Owingen einer eigenen Urkunde von 1253.

Derselbe behauptete nämlich, von Markgraf Rudolf I Güter in Hederichsweiler als Lehen zu besitzen, welche Salem seit Langem als Eigentum ruhig innegehabt. Um sich nun gegen derartige Ansprüche zu sichern, erwarb das Stift 1253 von dem Markgrafen eine Handveste, worin er dessen bisherigen Besitz ehedem badischer Lehengüter für unantastbar erklärte. Sie lautet:

Rudolfus dei gracia Marchio ***de Baden***, presens scriptum intuentibus salutem in uero salutari, et subscriptis fidem adhibere indubitatam. Literis presentibus protestamur, quod volumus ob reuerentiam beate

---

[43]) Mit ihm sind darin genannt Hugo ministerialis *de Langenstein* et filius suus Hugo und andere mehr.

[44]) Actum in Bodeme, VII Kal. Januarii, presentibus *Alberto* de Phafenhouen, *Bertoldo* de Eberhartswilar, *Burcardo* de Owingen, militibus.

virginis Marie, et in remedium animarum nostre et parentum nostrorum, venerabilem dominum E. abbatem de Salem, et suum monasterium, omnibus bonis illis, que quiete et rationabiliter hactenus possederunt, et uidebantur ad progenitores nostros et ad nos aliquo iure pertinere, de cetero gaudere et pacifice possidere, et ne quisquam eos auctoritate nostra, uel litterarum nostrarum obtentarum, aut in posterum obtinendarum, ualeat in quieta sua possessione ullatenus perturbare, ipsis easdem litteras sigilli nostri munimine duximus confirmandas. Acta sunt hec in castro Richinberc, anno domini M CC LIII, IV Non. Decembris, presentibus B. Decano de Marpach, Cûnrado capellano, Cûnrado notario, Domino Cûnrado de Hahinriet, Cûnrado milite de Waldinstain, Alberto Rodario, Eberhardo de Ilsuelt, Wolfrado de Wyzahe, Eberhardo de Bihingen, Volkardo de Velleberc, Rudgero aduocato de Baſenkain, aliisque quam pluribus.

In Folge dieſer Urkunde verzichtete Ritter Heinerich auf ſeine Anſprache, als ihm das Beſitzrecht des Stiftes nachgewieſen ward. Acta sunt hec anno domini MCCLIV, X Kal. Januarii, in secretario ecclesie maioris in Constantia.

Digitized by Google

Nach einer Urkunde von 1291 war Heinerich von Owingen der Sohn des Ritters Burghard [45]); beide aber müssen schon 1270 todt gewesen seyn. Der Letztere hinterließ jedoch aus seiner Gemahlin Hädwig noch einen Sohn Konrad und eine Tochter Agnes, denen das Lehen zu Theil ward, welches er a nobili viro marchione de Baden bei Ruzenweiler und Schadholz besessen.

Diese Besitzung verkaufte Hädwig als Witwe mit Einwilligung ihrer Kinder für 6 Pfund Pfenninge an Salem. Die Kaufhandlung geschah apud Owingen anno domini MCCLXX in die beati Urbani, testibus Walthero de Hohenuelse, Friderico de Mænlinshouen, militibus, Vlrico filio plebani de Phafenhouen, Heinrico villico in Vronhouen aliisque.

Neben Konrad, dessen weiter nicht mehr gedacht wird, erscheint noch ein vir discretus Maingozus miles dictus ***de Owingen***, welcher im Jahre 1273 per manus ***domini sui*** (des Markgrafen) und mit Beistimmung seiner Schwestersöhne, Werners von Bunkhofen

---

[45]) Hugo comes de monte forti spricht darin von Gütern zu Hedertsweiler, welche Burcardus quondam et Heinricus filius eius *de Owingen* von ihm zu Lehen getragen.

und Johanns von Espasingen, seine eigentümlichen Güter zu Owingen, nämlich zwei Hofstätten, eine Wiese und 18 Jauchert Ackers, für 18 Mark Silbers an Salem verkaufte.

Den Vollzug dieses Geschäftes übertrug Maingos, weil ihn der Schlag getroffen und gelähmt hatte, seinem Pfleger Heinerich von Bleiken. Acta sunt hec apud Vberlingen, in crastino palmarum, testibus Alberto de Eberhartswiler, Heinrico de Nænzingen, militibus, Heinrico de Swaindorf aliisque.

Die Familie von Ertingen entsprang aus dem gleichnamigen Orte bei Riedlingen an der Donau, wo sie auf der benachbarten Höhe eine Burg erbaut hatte. Sie gehörte ursprünglich zu den Ministerialen der Grafen von Wartstein, verbreitete sich aber nachmals in verschiedene Gegenden.

Wenn die Jahrzahl kein Schreibfehler ist, so nennt schon eine Urkunde von 1208 im Salemer Copeibuch einen Adalbertum de Ertingen[46]); sicher aber lebten

---

[46]) Cod. Salem. II, 252. Diese Urkunde ist von den Gebrüdern Rudolf und Burghard von Ramsberg ausgestellt. Nun kommen allerdings schon 1171 diese Namen vor; aber als Brüder mit Gewißheit erst 1288.

damals Heinerich und Berthold von Ertingen, deren der erstere, ministerialis comitis Heinrici de Wartstein, mit dessen Hand zwei Grundstücke zu Bolstetten und Altmannshausen an Salem verkaufte, wobei der letztere als Bürge erschien [47]).

Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts verkaufte Albero miles, dictus *de Ertingen*, ein Hofgut zu Owingen, des „Ertingers Hof" genannt, an Salem, und nach dessen Tod, im Sommer 1250, gab seine Witwe Otilie mit ihren Söhnen Albero, Heinerich, genannt „Trautsohn", und Nordwin, das ertingische Besitztum zu Owingen für 50 M. S. noch vollends [48]) an das Stift, mit Verwilligung des Markgrafen Rudolf von Baden, welche aber erst 1254 urkundlich erfolgte und nur allgemein gehalten ist, wie jene von 1253. Sie lautet wörtlich:

---

[47]) Zeitschrift für die Gesch. des Oberrh. I, 339.

[48]) Prudens femina Otilia, relicta Alberonis quondam militis dicti *de Ertingen*, totum integraliter predium suum in Owingen, quod ipsa bona fide et insto titulo hucusque possederat, accedente filiorum suorum consensu per manus eorumdem etc. Actum in Salem ante portam in strata publica, anno MCCL, VII Kal. Julii, testibus nobili viro Algoto dicto Sunnencalb, Heinrico et Burcardo filio suo de Ramsperch et Burcardo de Owingen, militibus.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Uniuersis hanc paginam inspecturis. Rûdolfus dei gracia Marchio *de Baden*, salutem et fidem adhibere testimonio ueritatis. Presenti scripto patefacimus vniuersis publice protestando, quod nos beate dei genetricis semperque virginis Marie, veneranda cupientes patrocinia copiosius promereri, animarum nostre ac parentum nostrorum inspecto remedio et salute, viris sacre religionis, Domino Eberhardo abbati et conuentui de Salem suoque monasterio ipsius beate virginis nomini gracioso specialiter consecratis, presentibus indulgemus, vt predia de *ministerialibus et hominibus nostris*, et feoda quorum proprietas nobis pertinet, ab *infeodatis nostris*, in Owingen et in vicinia sua sita emere, commutare, in elemosinas recipere, et alio quolibet iusto modo conquirere valeant et tenere pleno iure, libere ac quiete perpetuo possidenda, ipsis ministerialibus et infeodatis nostris auctoritatem plenam dantes et licentiam ad premissa, tenore presentium, eisdem abbati et conuentui omnia bona confirmando, que ab eis, modis conquisierint ante dictis, Sigillum nostrum presenti littere appendentes, in huius rei testimonium et munimen. Actum in Mivlberc, anno domini M CC LIV, XI Kal. Octobris, presentibus Alberto milite, Rodario, Gerone de

Bûbenhouin, Hainrico et Burchardo fratribus de Tanhain, Mangilhardo camerario, et fratre Alberto conuerso dicto de Obrenstetin, et aliis quam pluribus probis viris.

Nach Erlangung dieſer Urkunde ließ ſich Salem den Kauf durch Biſchof Eberhard von Konſtanz beſtätigen und dieſelbe in den Beſtätigungsbrief aufnehmen, der gegeben iſt in Gotelivbon, II non. Novembris MCCLIV. Als Einleitung des Eintrags heißt es darin: Quia vir nobilis Rûdolfus marchio de Baden, qui *ius dominii* habuit in prefatis, Otilia scilicet et filiis suis, prenotatam uenditionem consensu fauorabili noscitur indulsisse.

Hienach wäre auch die Mutter der Gebrüder von Ertingen eine Miniſterialin des markgräflichen Hauſes geweſen; dieſem widerſpricht aber in dem ſalemiſchen Ankunftsbeſchriebe folgende beſondere Anmerkung: Sciendum, quod predicti Alberonis filii sive alii heredes nihil iuris habuerunt in notato predio, quia *uxor* eiusdem et *mater* filiorum dictorum *ministerialis* fuit comitis Burcardi *de Honberc*, unde non poterat ius hereditarium possidere.

Man hatte ſich alſo hier, bei Ausfertigung der Kaufurkunden, in der Miniſterialität der ertingiſchen

Witwe geirrt. Sie war eine gräflich hohenbergische Dienstfrau, und da zwischen den Häusern Baden und Hohenberg kein Genossenschafts-Vertrag bestund, so hätte dies matrimonium impar die Söhne Albero's alles Erbrechtes auf seine Verlassenschaft beraubt. Denn bei dem herrschenden Verbot der Ungenoßame konnte ein Ehepaar, welches verschiedenen, nicht in einem solchen Vertrage stehenden Herrschaften angehörte, keine erbfähigen Kinder erzeugen, und das Erbe fiel an die Geschwister des Vaters oder seinen Dienstherrn [49]).

Dessen ungeachtet aber verblieb jener Kauf unangetastet, und die drei Gebrüder wagten es sogar, den Verkauf des Ertinger Hofes durch ihren Vater als ungiltig anzugreifen. Es kam darüber zu einem Rechtsstreite vor dem Ammann und Rathe zu Pfullendorf, welche ihn endlich, auf Bitten des Grafen von Nellenburg, gütlich vermittelten. Acta sunt hec in Pfullendorf, in strata publica, anno domini MCCLXXIII, XIV Kal. Julii.

Seit dieser Zeit verschwindet die ertingische Familie aus den salemischen Urkunden. Ein Ast derselben fidelte

---

[49]) Vergl. von Fürth, die Ministerialen, S. 358.

sich zu Biberach bürgerlich an und erlosch 1440 mit dem dortigen Bürgermeister Sigmund von Ertingen [50]). Der andere Ast dagegen, zu dessen Sprößlingen die genannten badischen Dienstmanne gehörten, pflanzte sich in dem Zweige der Leutrame [51]) von Ertingen, welche während des 15ten Jahrhunderts mit der markgräflichen Burg Liebeneck belehnt wurden [52]), bis heut zu Tage fort.

Wir sahen bis daher, wie das alte markgräfliche Besitztum zu Owingen allmälig in die Hand von Salem übergieng. Wenn sich nun die Frage aufwirft, woher dies entfernte Besitztum des Hauses Baden gestammt habe, so ist eine Hinweisung auf die zäringischen Besitzungen in Schwaben die zunächstliegende Antwort.

---

[50]) Memminger, OA. Riedlingen, S. 166.

[51]) Der alte alemannische Mannsname Liutram wurde in der Familie erblich und durch Vorsetzung anderer Personen-Namen ihr Geschlechtsname. Daher ist die Schreibart „Leutrum" falsch.

[52]) Der pforzheimische Obervogt Paul Leutram v. E. erhielt dieselbe nebst dem Dörflein Würm 1476 von den Markgrafen Bernhard und Karl für 800 Gulden zu einer Pfandschaft, welche hernach 1499 Markgraf Christoph in ein Erb- und Kunkellehen für Pauls Sohn, Ludwig, und dessen Nachkommen verwandelt hat.

Die Güter und Lehenherrlichkeiten zu Owingen, jene zu Ulm und im Distelreich [53]) beweisen es hinlänglich, daß Markgraf Hermann I neben der Herrschaft Hachberg im Breisgau, auch einen Antheil an dem schwäbischen Erbe seines Vaters erhalten habe. Das übrige davon, woraus die Herrschaft Teck sich bildete, gedieh auf gleiche Weise als todtheilige Abfindung an den jüngern Sohn Herzog Bertholds III, wodurch der herzoglich teckische Zweig des zäringischen Hauses entstand.

Wo aber leiten wir den zäringischen Besitz in Schwaben her? Der Zusammenhang der Zäringer mit den altschwäbischen Herzogen, wie ihn Leichtlen dargestellt [54]), mußte aufgegeben werden, während man anderseits ihre Stammreihe mit Sicherheit nicht weiter hinauf brachte, als bis zu Graf Landold, welcher nach dem Tode Eberhards II von Nellenburg, seit 976 als comes Thurgaviae erscheint und 990 verstarb [55]).

---

[53]) Vergl. oben S. 55. Hieher gehört auch, was Stälin (II, 349) beim J. 1266 von ertingischen Lehenleuten anführt.

[54]) In der Abhandlung: Die Zäringer — einer Arbeit, deren Verdienst dessen ungeachtet sehr zu schätzen ist.

[55]) Neugart, cod. Al. I, 622. Herrgott, cod. prob. I, 87, 88. Mabillon, acta Sanct. VII, 845.

Digitized by Google

Diese Abstammung gründet sich auf den liber Heremi [56]), welcher beim Jahre 970 sagt: Comes Landoldus *de Zaringen,* avus Bertholdi comitis, patris Bertholdi ducis Carinthiae, dedit cum uxore sua Liutgarda duas huobas in Meils.

Nun enthält eine Urkunde von 1056, worin Graf Eberhard III von Nellenburg (comes Turegiae provinciae) Schenkungen an das Stift Reichenau macht [57]), folgende Stelle: Ad haec Pertoldus comes pro *patruo* meo, ipsius autem *auo,* unum mansum in uilla, quae uocatur *Wiessa* in Cleccouue tradidit.

Hieraus also ergibt sich ein Zusammenhang der Zäringer mit dem nellenburgischen Hause, wenn dieser Graf Berthold mit dem obigen die gleiche Person ist, was man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen darf [58]). Denn alsdann stimmen alle hieher bezügli-

---

[56]) Bekannt gemacht durch P. Morel im schweiz. Geschichtsfreund I, 91. Man hat von dieser Quelle leider nur die vielfach interpolirte Abschrift Tschudys.

[57]) Briefliche Mittheilung des Herrn Kirchenraths Kirchhofer zu Stein am Rhein. Wir haben den Abdruck dieser Urkunde im nächsten Hefte des Archivs für schweiz. Gesch. zu erwarten.

[58]) Ich kenne keinen andern Grafen Berthold jener Zeit, welcher sonst hieher zu beziehen wäre.

chen Nachrichten der Urkunden, der Jahr-, Schenkungs- und Todtenbücher überraschend zusammen.

Nur müssen der thurgauische Graf Eberhard von 957 bis 971 und der Graf Ebbo von 1009 nicht in eine Person verschmolzen, sondern in Vater und Sohn getrennt werden, damit zwischen den ersteren und den Stifter des Klosters zu Schafhausen, welcher erst 1018 geboren ward, noch ein Glied eintritt, weil der Zeitraum von anderthalb hundert Jahren für zwei Geschlechtalter weit zu groß wäre [59]).

Hiernach ergäbe sich nun folgende Stammreihe:

---

[59]) Vergl. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrh. I, 85. Ist dieser Ebbo, von welchem die Legende seines Sohnes sagt, daß er ein grimmiger, unfrommer, gefürchteter Herr gewesen, nicht vielleicht jener Ebbo infelix et deo odibilis, der 1029 das Stift Einsiedeln verbrannte? Vergl. liber Her. 126, 406, 412.

Was nun die Enkel Ebbos betrifft, so hat sich durch eine Urkunde von 1030 (laut der erwähnten brieflichen Mittheilung) herausgestellt, daß Eberhard, der Stifter von Allerheiligen, wirklich auch einen Sohn Adilbertus gehabt, der übrigens (nach den Chronisten) jung gestorben. Man muß daher diesem oder seinem Bruder Eberhard die Neffen Graf Burghards, Albrecht und Dieterich, als Söhne zuschreiben -- oder etwa dem dritten Bruder Heinerich, von welchem wohl auch der gleichnamige Nellenburger stammt, dessen Andenken noch in der Kirche zu Norgenwies erhalten ist. Vergl. oberrhein. Zeitschrift I, 88.

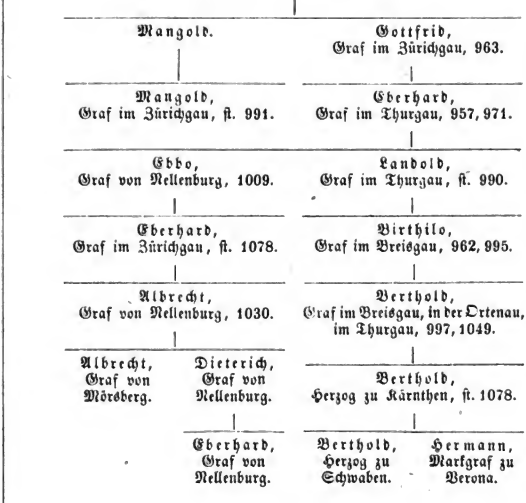

Ist diese Stammfolge richtig, so erklären sich der nellenburgische Güterbesitz im Breisgau und der zäringische in Schwaben gegenseitig. Und völlig verständlich wird es sodann, wie sich die Zäringer, als sie auf den schwäbischen Herzogshut gegen die Hohen-

staufer verzichteten, sich neben ihren alten Grafschaften im Breisgau und in der Ortenau, auch die zürichgauische vorbehalten konnten, und wie 1198 die schafhausische Schirmvogtei an Herzog Berthold V fiel.

Da übrigens neben den Nellenburgern noch andere Grafen im Zürich- und Thurgau genannt werden [80]), so muß man annehmen, daß diese großen Gaue in zwei oder drei Grafensprengel getheilt waren, wie es ja auch im Breisgau und anderwärts der Fall gewesen. Dieser Umstand ist bisher viel zu wenig beachtet worden, und hat zu Widersprüchen geführt, an denen sich der Scharfsinn unserer Forscher vergeblich abgemüht.

Werfen wir einen Blick auf die großen Schwaben-Geschlechter aus der Zeit, wo die zäringischen Anfänge sich zeigen, so erscheint das Haus Nellenburg im Herzen von Alemannien als ein ebenso mächtiges und bedeutendes, wie das kalwische im Südwesten von Franken. Es erfreute sich der vollen Gunst des

---

[80]) So Ulerich, der Sohn, und Burghard, der Neffe Herzog Burghards I von Schwaben; so Berngер und Bernhard, und von 924 bis 950 Liuto, wahrscheinlich ein Ahnherr der Grafen von Tockenburg. Vergl. lib. Her. 110, 410.

sächsischen Kaiserhauses und gelangte dadurch zu vorherrschender Macht und Geltung [61]).

Während aber der eine Ast durch fromme Stiftungen [62]) und die Ungunst der Verhältnisse zu einem geringeren Grafengeschlechte herabsinkt und frühzeitig erlischt [63]), erhebt sich — wenn meine Ableitung nicht trügt, der andere zur herzoglichen Würde, und ist

---

[61]) Vergl. meine nellenburgischen Regesten in der oberrh. Zeitschr. I, 72.

[62]) Graf Eberhard der Selige besaß viel angestammtes Gut und erwarb viel anderes im kaiserlichen Dienste und durch Ankauf von benachbarten Großen. Hievon gaben er und sein Sohn Burghard das Meiste an das Familien-Stift zu Schafhausen und andere Gotteshäuser, so daß beinahe nur die Stammburg mit der anhangenden Herrschaft auf die nellenburgischen Erben gedieh. Bei Erwähnung jenes Familienstiftes kömmt mir's zu Sinne, als dürfte die Schenkung des Dieterich von Hachberg und anderer Breisgauer an dasselbe auch ein Fingerzeig auf die Verbindung der Zäringer mit den Nellenburgern seyn.

[63]) Wie die Legende Eberhard des Seligen (Mone, Quell. I, 83) an mehreren Stellen anzudeuten scheint, schon mit Burghard um's J. 1102; wenn aber, wie ich angenommen habe, die Enkel desselben, Albrecht und Dieterich, die Söhne eines seiner weltlichen Brüder gewesen, erst mit Eberhard V um's J. 1169 — zu der Zeit, als Berthold von Zäringen Herzog in Käruthen und Hermann von Hachberg Markgraf zu Verona war.

Digitized by Google

nahe daran, den glorreichen Hohenstaufen die Kaiserkrone zu entwinden!

Und ein Zweig dieses Astes gewinnt durch eine Erbtochter von Kalw die neue Heimath an der Oos und Pfinz, bei dem alten römisch-fränkischen Baden, demselben Orte, wo schon Kaiser Otto III — wie in prophetischem Vorgefühl, seinem nellenburgischen Günstlinge ein königliches Eigengut zur Verehrung gemacht [64]).

Hienach wäre dann das markgräfliche Haus von Baden aus dem Geblüte zweier Geschlechter entsprungen, welche Deutschland zu seinen allerältesten und edelsten gezählt, deren Ahnen in die Geschicke Schwabens und des Reiches auf's Engste verwebt gewesen — schon zu Zeiten, wo von den meisten jetzigen deutschen Dynastien kaum erst der Name aufgetaucht.

Zählet aber ein durch hohes Alter und edle Abkunft so ehrwürdiges Regentengeschlecht noch Männer von

---

64) Laut einer Urkunde aus dem schafhausischen Kloster-Archiv schenkte der Kaiser 987 sein **Allodium in Badon, in pago *Ufgauue***, einem Grafen Mangold, welcher nach allen Umständen kein anderer seyn kann, als unser nellenburgischer. Vergl. oberrhein. Zeitschr. I, 73, 86.

dem Ruhme und den Verdiensten auf, wie die Zäringer, wie Hermann V, Rudolf I und Bernhard I, wie die Zierden des badischen und deutschen Namens von 1431 bis 1527, wie endlich den Helden von Nissa und den „Nestor der deutschen Fürsten" — dann bleibt ihm eine glänzende Stelle in der Geschichte und die Achtung der Lenker europäischer Verhältnisse für immer gesichert.

Digitized by Google

Nachträgliches.

Zu Demjenigen, was auf Seite 87 über die ramsbergiſche Dienſtmannsfamilie beigebracht worden, iſt noch nachzutragen, daß Rudolf v. R. auf der Höhe bei Pfaffenhofen eine Burg erbaut hatte, welche er 1222 gegen 30 M. S. mit dem Verſprechen an Salem abtreten mußte, im ganzen ſalemiſchen Gebiete keine andere mehr zu erbauen.

Zu berichtigen aber iſt am Schluß der Note auf S. 9, daß der Vater Gregors VII nicht ein faber ferrarius, ſondern ein f. lignarius war. Sodann iſt vor Toskana überſehen worden „Sovana in". Dies Städtlein, auf einem Berge an der Fiore im Südweſten der toskaniſchen Grenze, und nicht Siena, war Gregors Heimat.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google